



Stadtratssitzung

Donnerstag, 22. September 2016, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Prioritäre Schneeräumung auf den Velowegen: Fragen zur ökologischen Nachhaltigkeit zum Zweiten (TVS)	2016.SR.000204
2. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Stipendium an ehemaligen Mitarbeiter; Bern schickt Stinkefinger-Rapper nach New York: War die zuständige Jury befangen? (PRD)	2016.SR.000206
3. Kleine Anfrage Marco Pfister (GLP): Energieberatungsstelle mit falschen Zielen? (SUE)	2016.SR.000207
4. Kleine Anfrage Marco Pfister (GLP): Will ewb fossile Energieträger fördern? (SUE)	2016.SR.000208
5. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Gryphenhübeli: Warum wird die Schulraumplanung im oberen Kirchenfeld verschlafen? (BSS)	2016.SR.000205
6. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Stefan Hofer, SVP): Was kosten die Probleme bei der Schulzahnklinik den Steuerzahler? (BSS)	2016.SR.000203
7. Energiedienstleistungsvertrag für die Volksschule Bitzios, für den Doppelkindergarten am Haspelweg 49 und für die im Bau stehende neue Doppelturnhalle; Verpflichtungskredit 2017-2032(FSU: Pinto de Magalhães / FPI: Schmidt)	2016.FPI.000027
8. Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Leena Schmitter/Franziska Grossenbacher, GB): Burgernziel: Niederschwelligen und günstigen Zugang zu Zwischennutzungen gewährleisten – Mietzustände und Einnahmen offenlegen! (FPI: Schmidt)	2016.SR.000137
9. Burgdorfholzstrasse 35: Bereinigung der Eigentumsverhältnisse: Kaufvertrag sowie Baurechtsvertrag mit Erwerb von Gebäuden der Evangelisch-Reformierten Gesamtkirchgemeinde der Stadt Bern; Verpflichtungskredit (FSU: Ammann / FPI: Schmidt)	2016.FPI.000015
10. Erweiterung Volksschule und Kindergarten Burgfeld, Burgdorfholzstrasse 35 + 41; Projektierungskredit (PVS: Kruit / BSS: Teuscher)	2016.PRD.000034
11. Optimierung der beruflichen Integration von Personen aus dem Asylbereich: Massnahmen auf kommunaler Ebene 2016-2019; Verpflichtungskredit und Nachkredite zu Globalkrediten 2016 (SBK: Gutzwiller / BSS: Teuscher) <i>verschoben vom 01.09.2016</i>	2016.BSS.000032

- | | |
|--|-----------------|
| 12. Postulat Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Generationenübergreifende Nachbarschaftshilfe; <i>Annahme</i> (BSS: Teuscher) <i>verschoben vom 09.06.2016 und 01.09.2016</i> | 2014.SR.000230 |
| 13. Postulat Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Sportangebote für Berner Seniorinnen und Senioren; <i>Annahme</i> (BSS: Teuscher) <i>verschoben vom 09.06.2016 und 01.09.2016</i> | 2014.SR.000229 |
| 14. Postulat Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Förderkonzept für Berner Seniorenbegegnungsstätten; <i>Annahme</i> (BSS: Teuscher) <i>verschoben vom 09.06.2016 und 01.09.2016</i> | 2014.SR.000231 |
| 15. Dringliche Motion Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann/Cristina Anliker-Mansour, GB): Einbürgerungen im Rahmen der kantonalen Regelung! (SUE: Nause) | 2016.SR.000136 |
| 16. Polizeiinspektorat: Elektronische Abwicklung Adressänderung, Weg- und Zuzug; Investitions- und Verpflichtungskredit (FSU: Tschanz / SUE: Nause) | 2013.SUE.000061 |
| 17. Gemeinderätliche Strategie zur Gesamtplanung Tierpark Bern 2016-2026 sowie Gesamtplanung Tierpark Bern 2016-2026 (FSU: Burkard / SUE: Nause) | 2015.SUE.000126 |
| 18. Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Autorennen auf der Fellerstrasse wirksam verhindern; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat</i> (SUE: Nause) | 2014.SR.000120 |
| 19. Interpellation Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Recht haben in der Gemeinde Bern! Wo bleibt da die Rechtsgleichheit? (SUE: Nause) | 2014.SR.000158 |
| 20. Interpellation Fraktion SVP (Erich Hess, SVP): Auswirkungen der kantonalen Einbürgerungsinitiative (SUE: Nause) | 2014.SR.000163 |
| 21. Interpellation Fraktion SVP (Ueli Jaisli, SVP): Das Volk soll Gerichtskosten von Stadträtinnen bezahlen (SUE: Nause) | 2014.SR.000196 |

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 19	991
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	994
Mitteilungen des Präsidenten	995
Traktandenliste.....	995
1 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Prioritäre Schneeräumung auf den Velowegen: Fragen zur ökologischen Nachhaltigkeit zum Zweiten	995
2 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Stipendium an ehemaligen Mitarbeiter; Bern schickt Stinkefinger-Rapper nach New York: War die zuständige Jury befangen?	995
3 Kleine Anfrage Marco Pfister (GLP): Energieberatungsstelle mit falschen Zielen?.....	996
4 Kleine Anfrage Marco Pfister (GLP): Will ewb fossile Energieträger fördern?	996
5 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Gryphenhübeli: Warum wird die Schulraumplanung im oberen Kirchenfeld verschlafen?	997
6 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Stefan Hofer, SVP): Was kosten die Probleme bei der Schulzahnklinik den Steuerzahler?	997

7	Energiedienstleistungsvertrag für die Volksschule Bitzios, für den Doppelkindergarten am Haspelweg 49 und für die im Bau stehende neue Doppelturnhalle; Verpflichtungskredit 2017-2032	997
8	Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Leena Schmitter/Franziska Grossenbacher, GB): Burgernziel: Niederschwelligen und günstigen Zugang zu Zwischennutzungen gewährleisten – Mietzustände und Einnahmen offenlegen!.....	1001
9	Burgdorfholzstrasse 35: Bereinigung der Eigentumsverhältnisse: Kaufvertrag sowie Baurechtsvertrag mit Erwerb von Gebäuden der Evangelisch-Reformierten Gesamtkirchgemeinde der Stadt Bern; Verpflichtungskredit	1001
10	Erweiterung Volksschule und Kindergarten Burgfeld, Burgdorfholzstrasse 35 + 41; Projektierungskredit.....	1009
11	Optimierung der beruflichen Integration von Personen aus dem Asylbereich: Massnahmen auf kommunaler Ebene 2016-2019; Verpflichtungskredit und Nachkredite zu Globalkrediten 2016	1010
12	Postulat Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Generationenübergreifende Nachbarschaftshilfe.....	1015
13	Postulat Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Sportangebote für Berner Seniorinnen und Senioren	1015
14	Postulat Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Förderkonzept für Berner Seniorenbegegnungsstätten.....	1016
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.00 Uhr	1019
15	Dringliche Motion Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann/Cristina Anliker-Mansour, GB): Einbürgerungen im Rahmen der kantonalen Regelung!.....	1020
16	Polizeiinspektorat: Elektronische Abwicklung Adressänderung, Weg- und Zuzug; Investitions- und Verpflichtungskredit.....	1022
17	Gemeinderätliche Strategie zur Gesamtplanung Tierpark Bern 2016-2026 sowie Gesamtplanung Tierpark Bern 2016-2026	1026
18	Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Autorennen auf der Fellerstrasse wirksam verhindern.....	1034
19	Interpellation Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Recht haben in der Gemeinde Bern! Wo bleibt da die Rechtsgleichheit?	1035
20	Interpellation Fraktion SVP (Erich Hess, SVP): Auswirkungen der kantonalen Einbürgerungsinitiative	1035
21	Interpellation Fraktion SVP (Ueli Jaisli, SVP): Das Volk soll Gerichtskosten von Stadträtinnen bezahlen	1036
	Traktandenliste	1036
	Eingänge.....	1037

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Thomas Göttin

Anwesend

Katharina Altas	Franziska Grossenbacher	Stéphanie Penher
Peter Ammann	Lukas Gutzwiller	Marco Pfister
Ursina Anderegg	Isabelle Heer	Halua Pinto de Magalhães
Cristina Anliker-Mansour	Erich Hess	Marco Robertini
Mess Barry	Kurt Hirsbrunner	Kurt Rüeegsegger
Henri-Charles Beuchat	Stefan Hofer	Leena Schmitter
Manfred Blaser	Roland Iseli	Edith Siegenthaler
Regula Bühlmann	Roland Jakob	Lena Sorg
Michael Burkard	Bettina Jans-Troxler	Andrin Soppelsa
Yasemin Cevik	Dannie Jost	David Stampfli
Michael Daphinoff	Nadja Kehrli-Feldmann	Bettina Stüssi
Milena Daphinoff	Ingrid Kissling-Näf	Alexandra Thalhammer
Daniel Egloff	Philip Kohli	Luzius Theiler
Vivianne Esseiva	Fuat Köçer	Regula Tschanz
Alexander Feuz	Marieke Kruit	Gisela Vollmer
Benno Frauchiger	Nora Krummen	Johannes Wartenweiler
Barbara Freiburghaus	Peter Marbet	Christophe Weder
Rudolf Friedli	Lukas Meier	Janine Wicki
Lionel Gaudy	Melanie Mettler	Manuel C. Widmer
Katharina Gallizzi	Patrizia Mordini	Marcel Wüthrich
Hans Ulrich Gränicher	Barbara Nyffeler	Patrik Wyss
Claude Grosjean	Seraina Patzen	Christoph Zimmerli

Entschuldigt

Christa Ammann	Martin Krebs	Sandra Ryser
Danielle Cesarov-Zaugg	Hans Kupferschmid	Matthias Stürmer
Rithy Chheng	Martin Mäder	Michael Sutter
Bernhard Eicher	Roger Mischler	Patrick Zillig
Daniel Imthurn		

Vertretung Gemeinderat

Reto Nause SUE	Alexandre Schmidt FPI	Franziska Teuscher BSS
----------------	-----------------------	------------------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Ursula Wyss TVS	
-------------------------	-----------------	--

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel	
Priska Vogt, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat	

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen des Präsidenten

Vorsitzender *Thomas Göttin*: Traktandum 12 ist fälschlicherweise auf der Traktandenliste, denn es wurde am 1. September abschliessend behandelt und kommt nicht mehr zur Diskussion.

Traktandenliste

1. Die Traktanden 9 und 10 werden gemeinsam behandelt.
2. Traktandum 12 wurde am 1. September abschliessend behandelt.

2016.SR.000204

1 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Prioritäre Schneeräumung auf den Velowegen: Fragen zur ökologischen Nachhaltigkeit zum Zweiten

Alexander Feuz (SVP): Die Schildbürger sind definitiv in Bern angekommen. Nicht dass ich der grosse Physiker wäre, aber wenn man den Schnee zuerst auf der rechten Seite, wo sich der Veloweg befindet, räumt, und in der Mitte, wo die Autos fahren, nicht, ist spätestens nach dem vierten oder fünften Auto der ganze Schnee wieder auf dem Veloweg. Noch mehr interessiert mich der zweite Punkt, die Frage der Haftung. Die Verwaltung kann mich ruhig anrufen. Wenn die Stadt Bern den öV, der Priorität hat, und auch die wichtigen Autostrassen nach dem Veloweg vom Schnee befreit, könnten sich interessante Haftpflichtfragen ergeben.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2016.SR.000206

2 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Stipendium an ehemaligen Mitarbeiter; Bern schickt Stinkefinger-Rapper nach New York: War die zuständige Jury befangen?

Alexander Feuz (SVP). Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Ich habe festgestellt, dass die Berichterstattung im „Blick“ offenbar nicht in allen Punkten den Tatsachen entsprochen hat. In einem solchen Fall, da etwas medial dermassen ausgeschlachtet wird, hätte der Gemeinderat vielleicht in einer Medienmitteilung gewisse Dinge richtigstellen können. Ich habe jedoch nach wie vor den Eindruck, dass im kulturellen Bereich manchmal doch etwas gemauschelt wird.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2016.SR.000207

3 Kleine Anfrage Marco Pfister (GLP): Energieberatungsstelle mit falschen Zielen?

Marco Pfister (GLP): Bei dieser Anfrage ging es um die Publikation der Gastarife von ewb in der Stadt Bern. Bei diesen Gastarifen sind im Internet die CO₂-Abgaben nicht inbegriffen und erlauben den Kundinnen und Kunden deshalb auch keinen transparenten Überblick über die Kosten der verschiedenen Angebote. Sie haben keinen Anreiz, sich für Biogas zu entscheiden, weil es mit dieser Darstellung schlechter wegkommt. Die Antwort hat mich leicht erstaunt. Es werden administrative Gründe erwähnt, um das Gesetz nicht zu respektieren. Das finde ich doch etwas eigenartig. ewb müsste sich in diesem Fall darauf gefasst machen, dass es wegen der falschen Publikation einmal zu einer Klage kommt. Grundsätzlich muss man festhalten, dass ewb und die Stadt Bern offensichtlich noch nicht begriffen haben, dass es sich beim Erdgas um einen fossilen Energieträger handelt, der in der Stadt Bern nicht gefördert werden sollte, und zwar insbesondere auch nicht, indem man Autos billiger abgibt, wenn sie mit Erdgas fahren.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2016.SR.000208

4 Kleine Anfrage Marco Pfister (GLP): Will ewb fossile Energieträger fördern?

Marco Pfister (GLP): Das Thema dieser kleinen Anfrage ist ebenfalls eine schräge Sache. Der Energierichtplan der Stadt Bern weist drei Szenarien für die Stromversorgung auf. Zwei davon sehen für 2035 einen Anteil von 95 oder mehr Prozent erneuerbare Energien an der Stromversorgung vor. Das Ziel, das am Anfang des Energierichtplans erwähnt wird, liegt jedoch bei lediglich 80 Prozent. In der Antwort des Gemeinderats steht erstaunlicherweise, dass man sich am Ziel des Kantons orientiert habe, weil der Kanton dies so gewollt habe. Der Kanton sagt jedoch nirgends, dass man das Ziel von 80 Prozent nicht überschreiten dürfe. Sonst hätte es die Szenarien mit 95 Prozent nicht gebraucht und man hätte sich nicht für sie entschieden. In der Antwort steht zudem, dass es sich bei diesen Szenarien um technische Potenziale handle, und im selben Energierichtplan heisst es, man würde mit den erneuerbaren Energiequellen auf Stadtgebiet den Anteil von 80 Prozent nicht schaffen. Man muss also ohnehin auf ein Gebiet ausserhalb der Stadt zurückgreifen. Von technischem Potenzial zu sprechen, ist in dem Fall nicht sinnvoll. Schliesslich muss man festhalten, dass diverse andere Städte in der Schweiz es bereits geschafft haben, von einem Jahr zum nächsten auf 100 Prozent erneuerbaren Strom umzusteigen. Ich sehe nicht ein, weshalb das für die Stadt Bern nicht möglich sein soll. Wir werden das Thema weiterziehen, und statt einer kleinen Anfrage wird es eine Interpellation oder eine Motion geben.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2016.SR.000205

5 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Gryphenhübeli: Warum wird die Schulraumplanung im oberen Kirchenfeld verschlafen?

Alexander Feuz (SVP): Auch hier danke ich dem Gemeinderat für seine Antwort. An meinem Vorwurf, dass die Schulraumplanung verschlafen wurde, halte ich nach wie vor fest. Ich habe immer den Eindruck, dass man die Grenze weiter nach unten verschiebt, wenn es kritisch wird. Den Platz braucht es im oberen Stadtteil IV, Gryphenhübeli und Laubegg. Wie ich erfahren habe, ist nun ein Schulzentrum dort geplant, wo früher der Schlittenhang war. Ich bin der Meinung, dass es andere Möglichkeiten gegeben hätte. Im Raum der evangelischen Landeskirche wäre zumindest ein Provisorium denkbar gewesen. Mit dem Denkmalschutz hätte man aus meiner Sicht eine Lösung finden können, wenn im Inneren des Gebäudes etwas gemacht wird. Es geht letztlich um unsere Kinder. Deshalb muss man den notwendigen Schulraum dort schaffen, wo er gut gelegen ist, und nicht dort, wo es vor allem – wie beim Kirchenfeldschulhaus – teuer und aufwendig ist.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2016.SR.000203

6 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Stefan Hofer, SVP): Was kosten die Probleme bei der Schulzahnklinik den Steuerzahler?

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat wiederum für seine Antwort. Ich habe nach wie vor grösste Zweifel bezüglich des genauen Ablaufs. Wir kennen die Zahlen nicht. Aus diesem Grund haben wir bekanntlich eine Interpellation eingereicht und hoffen, damit mehr Klarheit zu erhalten. Nach all dem, was in der Presse zu lesen war und was zur Schulzahnklinik kolportiert wurde, hoffen wir, dass wir nicht nur in der BSS, sondern auch in anderen Bereichen Klarheit haben, wie die Stadt Bern mit Mobbingfällen konkret umgeht und wie sie mit dem Geld des Steuerzahlers umgegangen ist. Wir befürchten, dass entsprechend grosse Entschädigungen geleistet werden, damit nichts an die Öffentlichkeit dringt. Wir bleiben dran.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2016.FPI.000027

7 Energiedienstleistungsvertrag für die Volksschule Bitzios, für den Doppelkindergarten am Haspelweg 49 und für die im Bau stehende neue Doppelturnhalle; Verpflichtungskredit 2017-2032

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt für die Wärmeenergielieferung an die Schulanlage Bitzios sowie den Kindergarten am Haspelweg 49 und die Doppelturnhalle für die Jahre 2017-2032 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 995 253.00 zulasten der Kontonummer 31200000, Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen.

Bern, 18. Mai 2016

Kommissionssprecher FSU *Halua Pinto de Magalhães* (SP): Vor gut vier Jahren hat der Stadtrat den Baukredit für eine Doppelturnhalle beim Schulhaus Bitzios gesprochen, weil im Gebiet Bern Ost zu wenig Hallenfläche für den Schulsport zur Verfügung steht. Betriebliche und wirtschaftliche Überlegungen führten zur Entscheidung, die dort bestehende, sanierungsbedürftige Einfachturnhalle aus dem Jahr 1927 abzubauen und durch eine Doppelturnhalle zu ersetzen. Die Turnhalle befindet sich derzeit im Bau und soll ab Herbst 2017 den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen. Die Wärmeerzeugung der Schulanlage hatte damals allerdings das Ende der technischen Lebensdauer noch nicht erreicht. Deshalb wurde auf einen vorzeitigen Ersatz der Wärmeerzeugung verzichtet. Als Folge davon wurde auch auf die Labelzertifizierung Minergie der Doppelturnhalle verzichtet. Gemäss der Energie- und Klimastrategie 2015-2025 sollen jedoch alle Gebäude im Verwaltungsvermögen der Stadt Bern mit erneuerbaren Energien beheizt werden. Unmittelbar neben dem Schulgebäude entstand die Wohnüberbauung Schönberg Ost, die durch eine neue Nahwärmeverbundanlage versorgt wird. Die erneuerbare Wärmeenergie wird dabei durch Holzschnitzel erzeugt. Lediglich bei Spitzenauslastung steht Erdgas im Einsatz. Im Sommerhalbjahr, also ausserhalb der Heizperiode, ist die gasbefeuerte Heizkesselanlage in Betrieb, welche die Wärmeenergie für die Aufbereitung des Brauchwarmwassers liefert. Die Wärmeleitung zu den einzelnen Wohnbauten erfolgt über die erdverlegte Fernwärmeleitung; Energie Wasser Bern (ewb) betreibt diese Nahwärmeverbundanlage und gibt die Wärme in Form von Heizwasser an private und öffentliche Abnehmende ab. ewb ist bereits heute für die Wärmeerzeugung verantwortlich, welche die benötigte Wärmeenergie mittels zweier Gasheizkessel im Untergeschoss der Volksschule gewinnt. Diese gingen 1998 in Betrieb und erreichen in absehbarer Zeit das Ende ihrer Lebensdauer. Für die neue Wärmeenergielieferung muss ein Energiedienstleistungsvertrag aufgesetzt werden, der die Anschlussbedingungen für die Wärmebeziehenden vorgibt, um an die Nahwärmeverbundanlage angeschlossen zu werden. Gleichzeitig verpflichtet sich die Wärmebezügerin für die Dauer des Vertrags, die Energie ausschliesslich von ewb zu beziehen. Durch den Anschluss an den Nahwärmeverbund kann der Wärmebezug auf rund 70 Prozent erneuerbare Energie umgestellt werden. Aufgrund der teureren Energie fallen jährliche Mehrkosten von rund 3000 Franken an. Für den Anschluss an das Wärmenetz muss die Stadt einen einmaligen Betrag von rund 200 000 Franken zahlen, der pro Quadratmeter Bruttogeschossfläche berechnet wird. Die Amortisationszeit der erdverlegten Wärmeleitung beträgt ungefähr 40 Jahre, während sie für die Installation der Heizkesselanlagen, für Verrohrungen, Wärmezähler, Speicher usw. zirka 20 Jahre beträgt. Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, für eine 15-jährige Laufzeit (2017-2032) einen Energiedienstleistungsvertrag mit ewb abzuschliessen und dazu einen Verpflichtungskredit in Höhe von 995 253 Franken zu sprechen. Damit würde der Stadtrat eine neue Wärmeenergielieferung für die Schulanlage Bitzios sowie für den Kindergarten und die zu realisierende Doppelturnhalle genehmigen. In der Kommission wurde unter anderem der Anteil an erneuerbaren Energien diskutiert. Für die Erreichung eines Minergie-P-Ökostandards muss 100 Prozent erneuerbare Energie zum Heizen eingesetzt werden. Die Nachhaltigkeit ist mit der präsentierten Lösung jedoch unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit trotzdem gegeben. Für Sonnenkollektoren ist die Ausrichtung des Schulhausdachs leider nicht geeignet. Die FSU empfiehlt mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung Annahme des Kreditantrags.

Ich schliesse gleich noch das Fraktionsvotum an: Die Fraktion SP bedauert den Verzicht auf den Minergie-P-Eco-Standard. Wir können jedoch nachvollziehen, dass es standortabhängig sinnvoll sein kann, von 100 Prozent erneuerbarer Energien abzuweichen. Da auf bestehender Infrastruktur des Nahwärmeverbunds aufgebaut werden kann, ist aus unserer Sicht in diesem Fall die Nachhaltigkeit gegeben. Deshalb werden wir diesem Geschäft zustimmen.

Fraktionserklärungen

Luzius Theiler (GPB-DA) für die Fraktion AL/GPB-DA/PdA+: Einmal mehr befinden wir über einen Vertrag, bei dem der Vertragsentwurf den Unterlagen nicht beiliegt. Das ist höchst unbefriedigend. Ich hätte natürlich versuchen können, zu verlangen, dass mir der Vertrag zur Einsicht gegeben wird. Das habe ich nicht gemacht. Ich erachte es jedoch als Selbstverständlichkeit, dass man solch banalen Unterlagen nicht nachlaufen muss, sondern dass sie zumindest im Internet bei den Geschäften vorhanden sind, wenn man nicht so viel ausdrucken will. Das wäre das Erste. Das Zweite hängt mit dem Vertrag sehr stark zusammen. Der Sprecher der Kommission hat es angetönt: ewb will, dass man die Wärme nur bei ihr bezieht. Ich weiss zum Beispiel, dass Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnungen in Schönberg Ost unterschreiben mussten, dass sie auf Sonnenenergie verzichten, und dass sie sich verpflichten mussten, alle Wärme von ewb zu kaufen. Unten auf der ersten Seite ist zu lesen, dass im Sommerhalbjahr, ausserhalb der Heizperiode, die gasbefeuerte Heizkesselanlage in Betrieb ist, welche die Wärmeenergie zur Aufbereitung des Brauchwarmwassers liefert. Es ist sehr seltsam, dass im Sommerhalbjahr das Wasser mit einem fossilen Brennstoff erwärmt wird, wenn doch die Sonnenenergie das Ideale für die Warmwasseraufbereitung ist. Es wurde gesagt, das alte Schulhaus eigne sich nicht für Sonnenenergie. Das kann ich nachvollziehen. Aber man hat den neuen Doppelkindergarten mit einem riesigen Flachdach gebaut, und dort könnte man doch etwas installieren, mit dem das Warmwasser im Sommer produziert würde. Ich will nun erst einmal hören, was der Gemeinderat sagt, aber so, wie sich die Vorlage präsentiert, habe ich grosse Bedenken. Hauptsächlich möchte ich ganz genau wissen, ob sich die Stadt zum Verzicht auf Sonnenenergie verpflichten musste. Das würde die offizielle Begründung ein Stück weit infrage stellen.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die Fraktion SVP hat Stimmfreigabe beschlossen. Weshalb? – Wir haben hier nichts als Fragezeichen. Vorhin hat auch Luzius Theiler gesagt, dass der Vertrag nicht in den Unterlagen ist. Uns fehlen wesentliche Angaben zu diesem Geschäft. Bei Geschäften von ewb und Stadt Bern – ewb ist bekanntlich mehrheitlich im Besitz der Stadt Bern – stellt sich immer die Frage, in wessen Interesse diese Geschäfte liegen. Liegen sie im Interesse der Steuerzahler der Stadt Bern, im Interesse von ewb oder gibt es eine Mischrechnung, wonach ewb zwar von den andern zu viel verlangen kann, was aber wiederum dem Steuerzahler zugutekommt? Diese Punkte sind für uns unklar. Da es bei der ganzen Diskussion zum Energierichtplan vermutlich ebenfalls darum geht, ewb angesichts der künftigen Liberalisierung eine gewisse Stärkung zu geben, haben wir unsere Zweifel, wie das Geschäft genau aussieht, welches die Konsequenzen daraus sind und wem es nützt – ich sage es noch lateinisch: Cui bono? Wir sind sehr gespannt auf die Ausführungen des zuständigen Gemeinderats zum Vorgehen und darauf, ob er die Fragen klären kann. Wir kennen die Sachverhalte nicht und haben keine Vergleichsofferten. Um zu beurteilen, ob der Vertrag gut und korrekt ist, sollte man jedoch zumindest Vergleichsofferten haben. Wenn man einen neuen Schrank bauen lassen will, fragt man vielleicht drei Schreiner an und erhält anschliessend drei Offerten. Oder wenn man Wahlkampf betreibt, holt man auch bei drei Druckern Offerten ein. Wir sind der Meinung, dass das alles hier irgendwo in einem Kämmerchen gemacht wird. Wir haben unsere Zweifel und sind gespannt auf die Antworten.

Dannie Jost (FDP) für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP wird dem gemeinderätlichen Antrag zustimmen. Nichtsdestotrotz haben wir einige Bemerkungen dazu. Ich gehe mit Luzius Theiler einig, dass etwas mehr Transparenz seitens der Verwaltung gegenüber der Öffentlichkeit wünschenswert wäre, damit man nicht jedem Vertrag hinterherrennen muss. Zur Kritik, die am

Projekt geübt wird: Wenn man ein Projekt nicht selbst ausführen muss, weiss man immer, wie es besser zu machen wäre. Aus unserer Sicht ist das Projekt jedoch eine gute Lösung: Es ist wirtschaftlich und nachhaltig. Das ist uns wichtig. Um zu ewb Kommentare zu machen, fehlt mir im Moment die Lust, auch wenn mir durchaus bewusst ist, dass wir uns im Wahlkampf befinden.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Ich muss nicht das ganze Geschäft vorstellen, das wurde vom Kommissionssprecher bereits bestens gemacht. Ich möchte aber auf die Fragen von Luzius Theiler, der sich überlegt hat, ob es nicht möglich wäre, den erneuerbaren Anteil, der heute bei null liegt und neu bei mindestens 70 Prozent liegen wird, noch zu erhöhen. Er weist zu Recht darauf hin, dass es im Winter keine Probleme geben sollte, jedoch im Sommer. Dass eine Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Bitziusschulhauses nicht möglich ist, hat Luzius Theiler selbst gesagt. Vielleicht hätte man sie auf der Turnhalle installieren können, die derzeit gebaut wird. Da es sich aber um den Pausenplatz handelt, fällt auch diese Möglichkeit dahin. Wir haben uns überlegt, ob wir vor Ort eine Biogasanlage installieren könnten. Eine Biogasanlage, die praktisch nur im Sommer zur Aufbereitung von Warmwasser in Betrieb ist, generiert jedoch sehr hohe Kosten. Das geht nicht auf. Auch die Möglichkeit, auf dem Dach des Doppelkindergartens am Haspelweg eine Fotovoltaikanlage einzurichten, wurde geprüft. Das Dach ist aber flächenmässig zu klein und hätte nicht gereicht. Damit hätte man lediglich einen kleinen Beitrag leisten können. Unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit wäre auch das nicht aufgegangen. Aufgrund der Wirtschaftlichkeit sehr wichtig ist jedoch, dass wir uns dem Nahwärmeverbund anschliessen, denn dieser existiert und die Infrastruktur besteht. Kann man sich diesem Nahwärmeverbund anschliessen, werden die Fixkosten auf noch mehr Partner verteilt. Das rechnet sich unter dem Strich am besten. Mit dieser Vorlage machen wir daher, was die Energie anbelangt, hinsichtlich der Volksschule Bitzius einen bedeutenden Schritt vorwärts. Der Vertrag mit ewb liegt selbstverständlich vor. Er befindet sich in den Unterlagen, die wir zuhause des Referenten und der FSU abgegeben haben. Ich stelle immer wieder fest, dass kritisiert wird, gewisse Basisunterlagen lägen nicht vor. Und jedes Mal muss ich dasselbe sagen: Sie liegen alle vor. Es besteht eine Abmachung zwischen dem Stadtrat, dem Ratssekretariat und Gemeinderat, was in den Vortrag fliesst und was als Beilagen vorliegt. Das gelangt ins Geschäftsdossier, welches dem Ratssekretariat und dem Referenten zur Verfügung steht. Dort kann sich jeder bedienen. Wenn der Rat wünscht, dass wir Verträge vermehrt den Vorträgen beilegen, sind wir die Letzten, die sich gegen diese Transparenz wehren. In dem Fall treffen wir ein neues Abkommen, indem wir die alte Vereinbarung zwischen dem Stadtrat und dem Gemeinderat an das grössere Bedürfnis nach Transparenz anpassen. Das kann man alles machen. Im allerletzten Moment zu kritisieren, man könne die Verträge nicht einsehen, die eigentlich vorgelegen hätten, ist etwas billig.

Der Sprecher der SVP freut sich offenbar auf die Marktöffnung; darauf, dass wir sehr viele Akteure haben, dass auch die Beschaffung von Energie dem Wettbewerb unterliegt und man verschiedenste Offerten einholen können. Heute ist dies jedoch nicht der Fall. ewb ist der Lieferant in der Stadt Bern. Die ganz grossen Unternehmen können den Markt nutzen. Es stellt sich die Frage, ob die Stadt Bern ein ganz grosses Unternehmen ist, ob der gesamte Energiebedarf der Stadt Bern ausgeschrieben werden soll oder ob wir nun einfach dieses eine Geschäft betrachten, zusammenhängend mit einem Nahwärmeverbund. Man kann sich durchaus die Frage stellen, ob der ganze Energiebezug ausgeschrieben werden soll. Aber wir wissen auch, dass ewb zu 100 Prozent eine Tochterfirma der Stadt ist. Man kann sich in etwa vorstellen, was es für ewb bedeuten würde, wenn die Stadt Bern abspringen würde. Wir haben nicht die Absicht, jeden einzelnen Energiebezug mit ewb auszuschreiben. Hingegen ist es selbstverständlich, dass wir verhandeln. Wir kennen sowohl die Entwicklung der Marktpreise als auch die Produktionspreise von ewb. Selbstverständlich verlangen wir, dass wir entspre-

chend den Veränderungen dieser Preise ebenfalls profitieren können. Im Zusammenhang mit anderen Geschäften haben Sie sicher mitbekommen, dass unsere Energiekosten gesunken sind. ewb hat nicht immer gleich viel Geld, unabhängig von ihren Produktionskosten und den Marktkosten. Wir profitieren selbstverständlich auch davon, wenn die Energiekosten sinken. Wenn Alexander Feuz mehr wissen will, kann er sich dem neuen Thema widmen. Bekanntlich verfasst er sehr gerne Vorstösse. Er darf auch zu diesem Thema Vorstösse verfassen. Wir werden seine Fragen sehr gerne beantworten.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungskredit zu (43 Ja, 11 Nein). *Abst.Nr. 006*

2016.SR.000137

8 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Leena Schmitter/Franziska Grossenbacher, GB): Burgernziel: Niederschwelligen und günstigen Zugang zu Zwischennutzungen gewährleisten – Mietzustände und Einnahmen offenlegen!

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Leena Schmitter (GB): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Diese Antwort ist für uns allerdings nicht zufriedenstellend, und zwar deshalb, weil Frage 6, in der es um die Relevanz und die Rolle der neuen Zwischennutzungsstelle geht, nicht beantwortet wurde. Die Idee ist genau, dass die neue Stelle für solche Fälle da ist. Aus unserer Perspektive ist es gut, dass der Vertrag nur bis Ende Jahr gilt, denn vieles ist bisher falsch gelaufen. Die Absicht ist nicht, mit Zwischennutzungen Geld zu machen. Dass zum Beispiel die Stadt nicht weiss, wie hoch die Einnahmen der metazona AG sind, ist verantwortungslos. Wir verlangen, dass Zwischennutzungen auch in Zukunft niederschwellig und günstig sind und nicht kommerziell genutzt werden. In diesem speziellen Fall möchten wir, dass eine Zwischennutzung möglich sein wird und dass es keinen vorzeitigen Abbruch geben wird, bis das Bauvorhaben realisiert ist.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion GB/JA! ist mit der Antwort nicht zufrieden.

- Die Traktanden 9 und 10 werden gemeinsam behandelt. -

2016.FPI.000015

9 Burgdorfholzstrasse 35: Bereinigung der Eigentumsverhältnisse: Kaufvertrag sowie Baurechtsvertrag mit Erwerb von Gebäuden der Evangelisch-Reformierten Gesamtkirchgemeinde der Stadt Bern; Verpflichtungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag betreffend Burgdorfholzstrasse 35: Bereinigung der Eigentumsverhältnisse: Kaufvertrag sowie Baurechtsvertrag mit Erwerb von Gebäuden der Evangelisch-Reformierten Gesamtkirchgemeinde der Stadt Bern; Verpflichtungskredit.
2. Für den Erwerb des selbständigen und dauernden Baurechts Bern-Grundstück Nr. 4/4555 von der Evangelisch-Reformierten Gesamtkirchgemeinde der Stadt Bern wird ein Investi-

tionskredit von Fr. 542 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB14-016 bewilligt.

3. Für die Entrichtung des jährlichen Baurechtszinses des selbständigen und dauernden Baurechts Bern-Grundstück Nr. 4/4555, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 873 066.00 zulasten der Erfolgsrechnung, PG620100 Bewirtschaftung Immobilie VV bewilligt.

4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 27. April 2016

Ergänzungsantrag der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU)

2. Für den Erwerb des selbständigen und dauernden Baurechts Bern-Grundstück Nr.4/4555 von der Evangelisch-Reformierten Gesamtkirchgemeinde der Stadt Bern wird **unter dem Vorbehalt, dass die für den geplanten Umbau der Liegenschaft notwendige Zonenplanänderung in Kraft tritt**, ein Investitionskredit von Fr. 542 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB14-016 bewilligt.

Kommissionssprecher FSU *Peter Ammann* (GLP): Es geht um den Schulraum im Burgfeldquartier. Zwei Kommissionen haben zwei Geschäfte behandelt. Ich werde zu Traktandum 9 sprechen, zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse im Zusammenhang mit diesem Grundstück. Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit, der sich aus einem Investitionskredit und einem Verpflichtungskredit für das Baurecht zusammensetzt. Das Gebäude an der Burgdorfholzstrasse 35 steht zu zwei Dritteln im Eigentum der Evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde und zu einem Drittel im Eigentum der Stadt Bern. Das Gemeindehaus wurde bisher gemeinsam genutzt und soll neu ausschliesslich der Einwohnergemeinde Bern als Schulstandort zur Verfügung stehen. Der Hintergrund ist bekannt: Es herrscht Schulraumknappheit. Nun geht es insbesondere darum, dass Viert-, Fünft- und Sechstklässler neu auch an diesem Standort zur Schule gehen können und erst später ins weiter entfernte Bitzschulhaus wechseln müssen. Darauf wird die Sprecherin der PVS anschliessend eingehen. Die Stadt schlägt zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse Folgendes vor: Zahlenmässig basiert das Ganze auf einer Immobilienbewertung vom 10. Januar 2014. Beabsichtigt ist, dass die Stadt Bern, vertreten durch ISB, ihren Eigentumsanteil von einem Drittel basierend auf dieser Bewertung an die Kirchgemeinde verkauft. Dadurch wird die Kirchgemeinde Alleineigentümerin. Im Gegenzug räumt die Kirchgemeinde der Stadt Bern ein Baurecht über die kommenden 60 Jahre ein. Die detaillierte Aufstellung der Kosten ist unten auf Seite 2 des Vortrags zu sehen. Gemäss der Immobilienbewertung wurde der Marktwert der Liegenschaft auf 2,45 Mio. Franken geschätzt. 1 Mio. Franken davon entfällt auf den Landwert. Aus diesem Gebäudewert resultiert abzüglich des Eigentumsanteils der Stadt Bern von einem Drittel sowie abzüglich eines pauschal festgelegten Betrags von 96 000 Franken für die Behebung von Altlasten eine Differenzzahlung von 542 000 Franken. Das wird im Antrag der Investitionskredit sein. Dazu kommen die Baurechtszinsen für die kommenden 60 Jahre. Auch das gehört in eine Kreditvorlage. Dafür wurde eine Barwertrechnung gemacht, die den zweiten Betrag in der Höhe von 873 000 Franken ergibt. Total beläuft sich der Verpflichtungskredit auf 1,415 Mio. Franken. Da es sich um Schulraum handelt, wird diese Investition gemäss HRM2 über die nächsten 25 Jahre abgeschrieben. Das ergibt einen Abschreibungssatz von 4 Prozent. Daraus ist auch ersichtlich, dass das Baurecht eigentlich kein Problem ist. Das Schulhaus ist in 25 Jahren abgeschrieben. Man hätte also noch einmal 25 Jahre Zeit, um etwas Neues zu bauen und abzuschreiben, und es verblieben immer noch 10 Jahre. In Bezug auf die Sicherheit der Investition ist das Baurecht nicht problematisch. Die FSU hat das Geschäft in zwei Sitzungen behandelt. Ich nehme es vorweg: Die FSU empfiehlt Zustimmung zu diesem Geschäft, und zwar hat sie das in der zweiten Sitzung grossmehrheitlich beschlossen. Dies inklusive des Antrags einer Ergänzung in Ziffer 2, wonach der Investitionskredit von

542 000 Franken unter dem Vorbehalt, dass die für den geplanten Umbau der Liegenschaft notwendige Zonenplanänderung in Kraft tritt, bewilligt wird. Wir haben dort noch einmal eine Sicherheit eingebaut. Falls es wegen der geringfügigen Änderung, die noch notwendig ist, wider Erwarten Probleme geben sollte, wäre dieser Vorbehalt enthalten.

Noch einige Bemerkungen zum Geschäft an sich: Die FSU hat zweimal darüber beraten. In der ersten Sitzung hatten wir zahlreiche offene Fragen und haben diese an die Verwaltung gerichtet, die sie uns nicht zufriedenstellend beantworten konnte. In der Kommission wurde in der Folge ein Antrag auf Rückweisung abgelehnt; die Kommission entschied, sich in einer zweiten Sitzung noch einmal mit dem Geschäft zu befassen, und reichte schriftliche Fragen ein. Diese wurden denn auch ausführlich beantwortet. Welches waren die Vorbehalte? Ich nehme den gewichtigsten vorweg: Seit Längerem hat die Stadt Bern den Grundsatz, kein Land mehr zu verkaufen. Deshalb stellte sich die Frage, weshalb sie ihren Drittel verkaufen wolle. Man könnte doch der Kirchgemeinde deren Anteil abkaufen. Es wurde argumentiert, die Kirchgemeinden brauchten heutzutage ohnehin Geld, daher hätte man besser verhandeln können. Die Situation ist folgende: Auch die Kirchgemeinden haben den Grundsatz, kein Land zu verkaufen. Das ergab einen klassischen Zielkonflikt. Am Schluss war es für eine Mehrheit der Kommission schlüssig, dass diejenige Partei, die „nur“ einen Drittel des Eigentums hat, halt darauf verzichtet und von ihrem Grundsatz abweicht. Deshalb verkauft die Stadt Bern ihren Anteil. Wir liessen uns zudem davon überzeugen, dass die Kirchgemeinden nicht in einer dermassen schlechten Situation sind, dass sie Land verkaufen müssten, um die laufenden Rechnungen bezahlen zu können. Zum Geschäft selbst lässt sich sagen, dass es sich wahrscheinlich noch einmal um eine kleine StaBe-Altlast handelt, denn es stammt noch aus StaBe-Zeiten. Offenbar waren die Verhandlungen relativ harzig verlaufen. Wir erkundigten uns auch, ob wir in der zweiten Sitzung mit derjenigen Person sprechen könnten, welche die Verhandlungen geführt hatte. Das war indessen nicht möglich, weil diese Person nicht mehr bei der Stadt Bern tätig ist. Insofern hatten wir nicht alle Informationen aus erster Hand. Schliesslich kam die Kommission nach den umfangreichen Diskussionen und Abklärungen sowie Gesprächen auch in der zweiten Kommissionsitzung, als ein Vertreter des Schulamts und Frau Bussmann von ISB anwesend waren, mehrheitlich zum Schluss, dass es zwar kein optimales Geschäft ist, aber letztlich eine Möglichkeit, um den Schulraum an diesem Ort so schnell wie möglich zur Verfügung zu haben. Deshalb empfiehlt die Kommission dem Stadtrat, der Bereinigung der Eigentumsverhältnisse und den beiden Kreditanträgen unter Berücksichtigung des Zusatzantrags der FSU zuzustimmen.

Kommissionssprecherin PVS *Marieke Kruit* (SP): Die Kommission PVS hat am 9 Juni über die Erweiterung der Volksschule und des Kindergartens Burgfeld beraten. Bei diesem Geschäft geht es um einen Projektierungskredit von 1,25 Mio. Franken. Wir stehen also noch ganz am Anfang. In den Siedlungen Schönberg Ost und Baumgarten gibt es immer mehr Schülerinnen und Schüler. Die Schulen Bitzios und Laubegg stossen deshalb an ihre Kapazitätsgrenzen, und es braucht eine Entlastung mit zwei zusätzlichen Klassen im Burgfeld. Der Schulraum im Burgfeld ist zurzeit auf zwei Anlagen verteilt: auf den Kindergarten Burgfeld an der Burgdorfholzstrasse 41 und auf den Pavillon Burgfeld an der Biderstrasse 22. Beide Liegenschaften gehören der Stadt. In beiden Anlagen gibt es eine Mischklasse, das heisst, dass erste und zweite Kindergartenklasse und erste und zweite Primarklasse gemeinsam unterrichtet werden. Ab der dritten Klasse besuchen die Kinder den Unterricht im Bitziusschulhaus. Ziel ist jetzt, dass die Kinder bis zur sechsten Klasse im Quartier bleiben können. Geplant ist, eine zusammenhängende Quartierschulanlage zu realisieren und sie den heutigen energetischen und pädagogischen Anforderungen anzupassen. Konkret bedeutet dies, dass das Kirchgemeindehaus, das gegenüber dem Kindergarten liegt, für schulische Zwecke genutzt werden soll. Dort sind auch eine Tagesschule sowie zwei Primarklassen, Räume für das Fach Gestal-

ten, eine Bibliothek und ein Mehrzweckraum geplant. Im Kindergarten gibt es zwei Basisstufen, zwei Gruppenräume und einen Geräteraum. Wie Sie vom FSU-Sprecher vorhin gehört haben, braucht es dafür eine Bereinigung der Eigentumsverhältnisse zwischen der Kirchgemeinde und der Stadt Bern. Auf den Pavillon will man künftig verzichten; wie er künftig genutzt werden soll, ist noch offen. Damit beide Schulanlagen zu einer zusammenhängenden Anlage werden können, sind Anpassungen des Aussenraums zwischen den beiden Gebäuden erforderlich. Konkret heisst dies, dass ein Teil des Industriewegs und voraussichtlich auch fünf Parkplätze aufgehoben werden sollen. Wie der Aussenraum neu aussehen wird, soll zusammen mit Stadtgrün und unter Einbezug der betroffenen Kinder und des Schulamts bestimmt werden. Wichtig ist zudem zu erwähnen, dass die beiden Gebäude mitten in einem Wohnquartier stehen, denn das steht nicht ausführlich im Vortrag. Gemäss Nutzungszonenplan sind sie in der Wohnzone und in der gemischten Wohnzone. Für eine Erweiterung müsste es eine Umzonung geben, und zwar in die Zone für öffentliche Nutzung. An der PVS-Sitzung im Juni ging das Stadtplanungsamt noch davon aus, dass es dazu ein ordentliches Planungsverfahren braucht, also eine Volksabstimmung. Jetzt geht die Verwaltung jedoch davon aus, dass die nötige Umzonung in einem geringfügigen Verfahren möglich sein sollte, weil das Bauvolumen nicht angetastet werde und der Ausbau ein Gewinn für das Quartier sei. Noch kurz zur Partizipation des Quartiers: Das Schulamt hat uns versichert, dass es eine breite Mitwirkung geben wird. Auch das wurde im Vortrag nur angetönt. Eine erste Infoveranstaltung hat bereits Ende April stattgefunden. Weitere sollen folgen; ein Fahrplan liegt vor.

Die Kosten des Projekts sind im Vortrag auf Seite 9 der Projektdokumentation ausführlich dargelegt. Die Grobkostenschätzung liegt bei zirka 11,1 Mio. Franken. Wir befinden hier aber nur über den Projektierungskredit von 1,25 Mio. Franken, damit man mit der Planung loslegen kann. Welchen Nutzen hat das Projekt? Die Kinder können die gesamte Primarschulzeit in ihrem Quartier verbringen und müssen künftig keinen längeren Schulweg mehr auf sich nehmen. Es gibt eine Tagesschule für 30 bis 35 Kinder und eine Entlastung für das Bitziusschulhaus. Ausserdem gibt es eine zusammenhängende Quartierschulanlage, die den pädagogischen und energetischen Anforderungen entspricht. Die Kommission empfiehlt dem Rat mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, dem Projektierungskredit von 1,25 Mio. Franken zuzustimmen.

Zum PVS-Antrag: Das Burgfeld verfügt nicht über viel Grünfläche. Weil der Pavillon künftig nicht mehr für schulische Zwecke genutzt werden soll und noch unklar ist, was damit geschieht, soll mit diesem Antrag sichergestellt werden, dass zumindest der Spielplatz beim Pavillon der Bevölkerung weiterhin zur Verfügung steht.

Fraktionserklärungen zu Traktandum 9 und 10

Lena Sorg (SP) für die Fraktion SP: Ich werde mich zuerst zum FSU-Geschäft äussern und anschliessend kurz zum PVS-Geschäft. Wir diskutieren heute über die Bereinigung der Eigentumsverhältnisse, wobei der Ursprung der Verhandlungen, wie Peter Ammann ausführte, in die Zeit der StaBe zurückgeht. Es kann also von einer langwierigen Geschichte gesprochen werden. In der Kommission musste es plötzlich ganz schnell gehen. So kam es mir zumindest vor – ja keine Rückweisung, ja das geplante Baugeschäft nicht gefährden, am liebsten einfach durchwinken, denn es gibt keinen Plan B für die Schulraumplanung in diesem Quartier. Wir haben es immerhin geschafft, in der FSU eine zweite Lesung durchzuführen, in der die meisten offenen Fragen geklärt werden konnten. Wie wir vom Sprecher der Kommission ebenfalls gehört haben, haben wir es im vorliegenden Geschäft mit einem Zielkonflikt zu tun. Von Anfang an stand fest, dass die Kirchgemeinde, die am betreffenden Grundstück zwei Drittel Miteigentum hat, die Liegenschaft nur im Baurecht abgeben will, der Stadt jedoch nicht verkaufen wird. Die Fraktion SP hätte es begrüsst, wenn die Stadt, die einen Drittel des Lan-

des besitzt, das restliche Land hätte kaufen können, wenn also stärker und besser verhandelt worden wäre. Damit wären die Verhältnisse tatsächlich bereinigt und geklärt worden. Ich nenne aber gleichwohl noch die Argumente, welche die SP letztlich dazu bewogen haben, die Vorlage positiv zu würdigen. Ein Argument, dass nämlich das Quartier gut einbezogen wurde und auch hinter dem Projekt steht, hat die Sprecherin der PVS bereits genannt. Nach Abschluss des Umbaus wird ISB das ganze Gebäude mieten und an das Schulamt weitervermieten. Das Schulamt wiederum vermietet die Räume im Quartier in Untermiete weiter. Das ist heute schon der Fall und soll auch in Zukunft so bleiben – was wir natürlich sehr begrüßen. Das Schulamt hat durch die Schaffung einer Arbeitsgruppe diesbezüglich einen partizipativen Prozess mit dem Quartier gestartet. Als positiv erachten wir auch, dass alternative Standorte für Schulraum und auch Zumietlösungen geprüft wurden. Sie kommen aus verschiedenen Gründen jedoch nicht in Betracht. Deshalb macht die vorliegende Lösung auch strategisch Sinn. Vorgesehen ist bekanntlich, dass das Gemeindehaus und der Kindergarten zu einem gemeinsamen Standort zusammenwachsen sollen. Das macht für eine gute Schulraumplanung sicher Sinn. In der FSU wurde zudem thematisiert, dass es sich für die Stadt um eine kostengünstige, wirtschaftlich sinnvolle Lösung handelt. Dennoch stehen wir vor dem Konflikt, dass Stadt und Kirchgemeinde – beides öffentlich-rechtliche Körperschaften – ihr Land aus unserer Sicht zu Recht nicht verkaufen wollen. In der Fraktion haben wir lange darüber diskutiert. Was macht man in diesem Fall? Es gibt bekanntlich das Sprichwort: „Der Klügere gibt nach.“ Es könnte tatsächlich ein kluges Vorgehen der Stadt sein, denn finanziell ist es eine gute Sache. Weiter wird den Bedürfnissen des Quartiers Rechnung getragen. Das ist sehr wichtig. Das alles hat die Fraktion SP nach einigem Hin und Her dazu bewogen, dem Investitionskredit sowie dem Verpflichtungskredit für den jährlichen Baurechtszins grossmehrheitlich zuzustimmen. Zum Antrag der FSU: Selbstverständlich stimmen wir diesem Antrag zu. Es macht Sinn, dass der Erwerb des Baurechts unter dem Vorbehalt steht, dass die für den Umbau der Liegenschaft notwendige Zonenplanänderung denn auch in Kraft tritt. Dazu folgende Bemerkung zur Verwirrung, die es gegeben hatte: Uns wurde gesagt, das Grundstück liege in einer gemischten Wohnzone und solle in eine Zone für öffentliche Nutzung überführt werden, weil es zu Schulraum wird. Für uns ist es nicht überraschend, dass die Kommission auf Hinweis der Verwaltung diesen Vorbehalt einbringen musste. Damit zeigt sich für uns auch die Unsicherheit, die bei den Planungsbehörden vorliegt. Während, wenn ich es richtig verstanden habe, in der PVS von einer ordentlichen Umzonung die Rede war, wurde in der FSU plötzlich von einer Änderung im geringfügigen Verfahren gesprochen. Die Fraktion SP ist aus demokratiepolitischen Überlegungen der Meinung, dass bei geringfügigen Änderungen sehr zurückhaltend vorgegangen werden muss. Bei dieser Gelegenheit möchten wir den Gemeinderat bzw. HSB aufrufen, das Verfahren sauber abzuklären und nicht vorschnell einfach geringfügig umzuzonen. Natürlich pressiert es und es ist nun auch schon viel Zeit vergangen, aber es kann nicht sein, dass deswegen die demokratischen Prozesse unsauber abgewickelt werden.

Zum PVS-Geschäft: Bildung ist ein zentrales Anliegen der SP. Wir setzen uns für guten, genügenden Schulraum in allen Quartier ein. Für uns ist aber auch der sichere und zumutbare Schulweg ein wichtiges Anliegen. Vor allem jüngere Kinder sollen den Unterricht möglichst nahe beim Wohnort besuchen können und sollen keine langen, zum Teil stark frequentierten Strassen unter die Füsse nehmen müssen. Auch die Partizipation des Quartiers und der Lehrerschaft ist wichtig, denn nur ein früher Einbezug bringt die nötige Akzeptanz mit sich. Das war für uns der Auslöser für die Akzeptanz. Die Fraktion SP stimmt somit auch dem Projektionskredit zur Erweiterung und Sanierung der Volksschule und des Kindergartens Burgfeld zu und ebenso dem Antrag der PVS. Der Bedarf nach mehr Schulraum ist an diesem Schulstandort klar ausgewiesen, und eine Erweiterung bringt Vorteile für den Schulbetrieb und für die Kinder.

Franziska Grossenbacher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! stimmt den beiden Geschäften zu. Mit dem Ausbau und der Umnutzung kann einerseits der Schulraum, der im Quartier dringend benötigt wird, geschaffen werden. Für uns gibt es aber noch einen anderen wichtigen Vorteil, nämlich dass damit die Schülerinnen und Schüler bis in die sechste Klasse im Quartier selbst die Schule besuchen können. Wir erachten es als eine gute Lösung, dass ein bestehendes Gebäude, das im Moment unternutzt ist, in Schulraum umgewandelt wird. Natürlich wäre es schöner gewesen, wenn die Stadt sowohl das Land als auch das Gebäude von der Kirchgemeinde hätte erwerben können. Das 60-jährige Baurecht, das die Stadt nun vertraglich eingeht, erachten wir jedoch als eine passable Lösung. Wir haben kein Verständnis für diejenigen, die das Geschäft nur deshalb ablehnen, weil die Stadt das Land nicht erwerben kann. Wichtige Forderungen der Fraktion GB/JA! sind bereits ins Geschäft eingeflossen: die naturnahe Gestaltung des Aussenraums in Zusammenarbeit mit Stadtgrün und die Mitwirkung der Kinder bei der Gestaltung des Aussenraums über das Jugendamt, die vorgesehen sind. Eine Solaranlage auf diesem Gebäude soll aus unserer Sicht nicht nur geprüft werden, sondern muss zwingend realisiert werden. Für die Fraktion GB/JA! gehört auf jedes Schulhaus eine Solaranlage. Es gibt zwei wichtige Anliegen aus dem Quartier: Erstens soll der Aussenraum des Pavillons dem Quartier weiterhin zur Verfügung stehen. Das ist seitens des Gemeinderats bereits vorgesehen, aber wir unterstützen den PVS-Antrag, der diese Forderung bestärkt. Zweitens ist für das Quartier wichtig, dass im Schulraum weiterhin Räume für Vereine und andere quartierbezogene Nutzungen zur Verfügung stehen. Das muss in der Planung unbedingt berücksichtigt werden. Weiter stellt sich die Frage nach der Nachnutzung des Pavillons, der nun frei wird. Diese Nachnutzung muss frühzeitig angegangen werden – das heisst, sobald das Geschäft im Rat verabschiedet wurde. Es kann nicht sein, dass die Stadt das wieder verschläft und auf die lange Bank schiebt, wie wir es in anderen Fällen erlebt haben. Für die Nachnutzung sollen nun unbedingt die Bedürfnisse abgeklärt werden. Eine Idee könnte sein, dass der Pavillon als Kulturraum zur Verfügung steht. Die Fraktion GB/JA! stimmt den beiden Geschäften zu.

Lionel Gaudy (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Ich gehe zuerst auf das Bauliche und Planerische ein und anschliessend auf einige kritische Punkte hinsichtlich des Finanziellen, also zu Traktandum 9. Wir sprechen über einen Projektierungskredit von 1,25 Mio. Franken. Was die Zone anbelangt, ist im Moment der Zustand dort nicht legal, wird jedoch toleriert. In Zukunft muss man daraus mit einem Volksbeschluss eine Zone für öffentliche Nutzung entstehen lassen, was vermutlich gleich mit einer Volksabstimmung über das Geschäft geschehen wird. Für uns ist klar, dass man den steigenden Schülerzahlen und der zunehmenden Raumknappheit entgegenwirken muss. Modulbauten und provisorische Lösungen können für Berns Kinder nicht die Zukunft sein. Die Lösung, die uns hier präsentiert wird, scheint Hand und Fuss zu haben. Das Quartier ist glücklich und wurde auch gut eingebunden. Da wird sicher mehr Schulraum entstehen, damit die Kinder nicht schon von der dritten Klasse an den weiten Weg ins Bitziusschulhaus auf sich nehmen müssen, sondern die Schule bis zur sechsten Klasse in der gewohnten Umgebung besuchen können. Das bedingt die schulische Nutzung des Kirchgemeindehauses. Der Kindergarten sollte so umgebaut werden, dass anstatt einer Klasse deren zwei Platz haben. Dazu kommen ein Gruppenraum sowie ein Geräteraum. Mit diesem Vorhaben kann man gleich eine Sanierung durchführen, denn es wurden auch Altlasten wie Asbest vorgefunden. Eine energetische Aufwertung findet die Fraktion BDP/CVP immer sinnvoll. Wenn man schon dabei ist, umzubauen, spricht nichts gegen eine effiziente Gestaltung. Auch das Kirchgemeindehaus, in dem zwei Klassen, die Tagesschule sowie eine Bibliothek Platz finden werden, wird man sanieren und energetisch aufwerten müssen. Diese beiden Teile sollen anschliessend verbunden werden, und da wird sich die Fraktion BDP/CVP für

einmal nicht gegen die Aufhebung von Parkplätzen stellen. Im Gegensatz zu den meisten anderen Fällen macht dies hier durchaus Sinn. Wir wollen mehr Schulraum und setzen uns für die Bildung ein. Deshalb empfehlen wir ganz klar ein Ja zu diesem Projekt, zumindest aus planerischer Sicht. Der Antrag der PVS kommt etwas unscheinbar daher, aber dagegen müssen wir uns vehement wehren. Es kann nicht sein, dass man im Budget eine Stelle für einen neuen Spielplatzverantwortlichen schafft und nachher den Spielplatz in ein Projekt aufnehmen will. Er gehört nicht in dieses Projekt. Mit dem Antrag will man nicht anderes machen, als den ordentlichen Weg zu umgehen. Unsere Quartierorganisationen sind so oder so schon mit Geld vollgepumpt. Es obliegt eigentlich ihnen, dies zu finanzieren und sich dafür zu engagieren. Wir wollen hier nichts quersubventionieren.

Zu Traktandum 9, Bereinigung der Eigentumsverhältnisse: Aus unserer Sicht ist die vorgeschlagene Lösung suboptimal, wie bereits dargelegt wurde, denn die Stadt Bern will ihren Boden grundsätzlich nicht verkaufen. Wir sind der Meinung, dass mit den beschränkten Grundeigentumsressourcen sehr sparsam umgegangen werden muss. Ob letztlich gut oder schlecht verhandelt wurde, lässt sich heute wohl kaum mehr eruieren; es ist halt eine weitere Altlast aus Zeiten der StaBe. Es geht jedoch um den Inhalt, und wir brauchen den Schulraum. Es sieht so aus, als ob die Kirchgemeinde am längeren Hebel gewesen wäre. Deshalb werden wir beiden Geschäften klar zustimmen, auch wenn es betreffend Baurechts- und Kaufvertrag eher zähneknirschend geschieht. Den Antrag der FSU werden wir selbstverständlich annehmen, da der Investitionskredit ohne Zonenplanänderung ohnehin obsolet wäre.

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVP: Ich äussere mich zu Traktandum 9. Für uns stimmt das Geschäft so einfach nicht. Es wurde gesagt, die Eigentumsverhältnisse seien damit bereinigt. Aus meiner Sicht sind sie nicht bereinigt, denn Miteigentum geht in Baurecht über und beides weicht vom Normalfall ab. Der Normalfall ist nämlich, dass denjenigen, denen der Boden gehört, auch das Gebäude gehört, das darauf steht, und nicht irgendwelche komplizierten Konstrukte, die auf dem Boden angestellt werden, sei es Miteigentum oder Baurecht. Man geht also einfach von einem Konstrukt zum nächsten über und nennt es erst noch Bereinigung. Das geht für uns nicht auf. Man kann es ganz einfach betrachten: Der Boden nimmt an Wert zu, ohne dass man dafür einen Finger rühren muss. Man muss keinen einzigen Franken in die Hand nehmen, der Boden wird von selbst wertvoller. Ein Haus hingegen muss man unterhalten, damit es nicht an Wert verliert. Und hier bekommt nun die Kirchgemeinde das Land und kommt dadurch im Schlaf zu einer Wertvermehrung, während die Stadt das Haus erhält, das sie unterhalten muss. Die Kirchgemeinde kann in diesem Haus sogar noch Mieterin sein. Bei diesem Geschäft hat die Kirchgemeinde alle Vorteile und die Stadt alle Nachteile. Wie man diesem Geschäft zustimmen kann, wie es offenbar eine Mehrheit zu tun gedenkt, ist mir ein Rätsel. Und wenn man der Verwaltung Fragen stellt, zu deren Beantwortung sie in der ersten Sitzung nicht fähig war, zum Beispiel, ob dies finanziell ein gutes Geschäft sei, wenn doch die Lasten bei der Stadt liegen, wird man kritisiert. Anstatt dass die Frage beantwortet wird, heisst es, die hier gestellte Frage thematisiere nur die Kostenseite, und dass das Gebäude gleichzeitig einen Nutzen stifte, werde ausgeblendet. Die Verwaltung hat einfach meine Frage zu beantworten, und wenn ich eine Frage stelle, die das Finanzielle betrifft, will ich eine Antwort auf diese Frage und will von der arroganten Verwaltung nicht für diese Frage kritisiert werden.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die Schweizer können nicht verhandeln. Das haben wir bei der EU mit der Masseneinwanderung gesehen und hier im Kleinen auch bei der Stadt Bern. Man muss beim Verhandeln eine gewisse Härte und Konsequenz zeigen. Aber man hat gesehen, was herausgekommen ist. Dass die Verwaltung anschliessend angeschossen reagiert, wenn man kritische Fragen stellt, ist eine Frechheit. Wir lehnen, wie gesagt, die

Bereinigung ab, denn sie ist aus unserer Sicht nicht in Ordnung. Wir haben sogar überlegt, einen Rückweisungsantrag zu stellen. Darauf haben wir letztlich verzichtet, aber wir waren nahe daran. Ich könnte es mir nun einfach machen und, da wir die Eigentumsregelung ablehnen, sagen, dass wir folglich auch das zweite Geschäft ablehnen müssen. Die Meinungen in der Fraktion gehen jedoch auseinander. Ich möchte einige Kritikpunkte anbringen. Zur Schulraumplanung: Der Pavillon Burgfeld soll bekanntlich nicht mehr genutzt werden. Er ist nicht mehr nötig. Am 25. September werden wir über das Kirchenfeldschulhaus abstimmen. Dort gibt es zu wenig Schulraum. Hier gibt man grosszügig Raum frei und verhandelt nicht, während an einem anderen Ort, im unteren Teil, wo noch kein zwingender Schulraumbedarf besteht, nichts gemacht wird. Deshalb gibt es bei uns kritische Stimmen. Wir sind für gute Schulen und für den Ausbau von Schulraum, aber wenn man so leichtfertig mit dem Schulraum umgeht, muss man sich nicht wundern, wenn eine solche Vorlage abgelehnt wird. Wir wollen für die Kinder da sein, aber so, wie hier geplant wird, kommt es nicht gut. Man baut für 46 Mio. Franken im unteren Kirchenfeld und schlägt hier Offerten für Schulraum aus.

Dannie Jost (FDP) für die Fraktion FDP: Wie schon der FSU-Referent erwähnt hat, wurde das Geschäft in der FSU gründlich beraten. Auch wenn es sehr kritische Stimmen gab, sind wir doch zum Schluss gekommen, dass es eine gute Sache ist. Die Fraktion FDP erachtet diese Lösung nicht als supraoptimal, sie ist aber auch keine suboptimale Lösung. Es ist eine sehr gute Lösung. Es braucht Schulraum. Im Burgfeld, diesem fast vergessenen Teil von Bern, braucht es vor allem Schulraum für die kleineren Kinder. Die Bitziusschule braucht Entlastung. Mit Schönberg Ost hat sie starken Zuwachs bekommen. Und die Lösung ist gut. Es wurde sauber gearbeitet, auch wenn Altlasten der früheren Immobilieneinheiten zu bereinigen waren. Wir nehmen zur Kenntnis, dass im Projektierungskredit auch Geld vorgesehen ist, um bei der Sanierung zu prüfen, ob Asbest vorhanden ist. Für uns ist klar, dass wir sowohl den Antrag des Gemeinderats als auch die beiden Kommissionsanträge annehmen werden.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Ich möchte einzelnen Referenten zurufen: „Macht es doch bitte nicht komplizierter, als es ist.“ Zur Ausgangslage: Gibt es eine Bestellung? Ja, es gibt eine Bestellung für mehr Schulraum. Ist sie plausibel? Ja, das wissen Sie. Haben wir Varianten im Schulkreis geprüft? Ja, die FSU weiss Bescheid. Alle ausser dem vorliegenden Antrag sind gescheitert – sei es, dass es keinen Aussenraum hatte, oder sei es, dass die Grösse oder andere Standards nicht gestimmt haben. Wir haben keine Rückfallposition. Das Bitziusschulhaus leidet heute, es ist voll, eng und lärmig. Wenn das Geschäft abgelehnt wird, bleibt das Bitziusschulhaus voll, eng und lärmig. Ist die Lösung zweckmässig? Ja, sie ist ein Gewinn für die Kinder und für das Quartier, aber auch für die Schule. Und nun die Schlüsselfrage: Haben wir gut verhandelt oder nicht? Die Kirchgemeinde will das Land nicht verkaufen. Das wissen wir von früher. Das wurde uns im Hinblick auf die Kommissionsberatung noch einmal bestätigt, als wir nachfragten, ob man nicht nachverhandeln könne. Weshalb will die Kirche das Land nicht verkaufen? Sie will lieber die Baurechtszinsen stetig über eine lange Zeit haben, als jetzt einmalig grosse Einnahmen zu generieren, die sie so nicht braucht. Sie braucht die stetigen Einnahmen. Land behält den Wert, ein Haus braucht Unterhalt. Sie hat ein viel grösseres Interesse am Land als am Haus. Das heutige Eigentumskonstrukt ein Drittel Stadt/zwei Drittel Kirche ist nun mal kein Zukunftsmodell. Der Fehler ist nicht heute passiert. Wenn schon, ist damals ein Fehler passiert, als die Stadt auf ein solches Konstrukt einstieg. Stellen Sie sich vor, wir hätten dem Rat heute einen Sanierungskredit für das Gebäude vorgelegt, bei dem die Stadt einen Drittel und die Kirche zwei Drittel zahlen müsste. Jedes Ratsmitglied hätte verlangt, dass die Verhältnisse bereinigt werden, da man kein Miteigentum in diesem Format haben könne. Mit der Trennung von Land und Gebäude stehen wir besser da

als mit dem Status quo. Deshalb danken wir dem Rat für seine Zustimmung, und hoffen natürlich, dass er tatsächlich zustimmt.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Ich kann mich kurz fassen. Wir haben, wie Gemeinderat Schmidt gesagt hat, eine Bestellung aufgegeben. Seine Direktion hat geprüft, welche Lösung es gibt. Auch ich bin davon überzeugt, dass es eine sehr gute Lösung ist. Insbesondere der SVP, die bekanntlich gerne kritisiert, wir hätten die Planung im Bereich des Kirchenfelds und des Schulkreises Schosshalde nicht im Griff, möchte ich sagen: Das ist nun eine Planung, mit der wir meines Erachtens Ihre Anliegen aufnehmen: Es wird genau dort Schulraum geschaffen, wo er vorhanden sein muss und wo die Kinder kurze Wege haben. Deshalb verstehe ich die Kritik nicht. Es ist ein weiterer Teil des ganzen Puzzles, das wir in diesem Schulkreis brauchen. Von daher sehe ich nicht ein, weshalb man nun wieder sagt, wir würden alles falsch machen. Ich habe den Eindruck, dass wir hier vieles richtig machen, denn bis anhin waren wir mit dem Schulraum gut unterwegs. Wir hoffen natürlich auf die Zustimmung zu diesem Geschäft. Besonders gefällt mir daran, dass wir eine Quartierschule schaffen können. Zusammen mit dem Quartier wurde das ganze Projekt aufgegleist und geplant. In der Projektierungsphase wird man weiterhin mit dem Quartier zusammenarbeiten, denn dort gibt es nicht sehr viel Aussenraum. Es ist daher wichtig, dass man das Projekt zusammen mit dem Quartier gut prüft und auch, ob beispielsweise die Entwidmung der Strasse vom Quartier mitgetragen wird. Ich bin sehr zuversichtlich, dass dies in der Stadt Bern zu einem Erfolgsprojekt wird.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FSU zu (59 Ja, 7 Nein). *Abst.Nr. 007*
2. Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungskredit zu (53 Ja, 10 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 008

2016.PRD.000034

10 Erweiterung Volksschule und Kindergarten Burgfeld, Burgdorfholzstrasse 35 + 41; Projektierungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Erweiterung Volksschule und Kindergarten Burgfeld, Burgdorfholzstrasse 35 + 41; Projektierungskredit.
2. Er genehmigt den Projektierungskredit von Fr. 1 250 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB14-016. Dieser Projektierungskredit ist später in den Baukredit aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 27. April 2016

Ergänzungsantrag der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)

Der zugehörige Spielplatz zum Pavillon Burgfeld muss dem Quartier zur Freizeitnutzung weiterhin zugänglich sein.

Diskussion siehe Traktandum 9

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag PVS zu (49 Ja, 17 Nein). *Abst.Nr. 009*
2. Der Stadtrat stimmt dem Projektierungskredit zu (54 Ja, 9 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 010

2016.BSS.000032

11 Optimierung der beruflichen Integration von Personen aus dem Asylbereich: Massnahmen auf kommunaler Ebene 2016-2019; Verpflichtungskredit und Nachkredite zu Globalkrediten 2016

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt für die Umsetzung der Massnahmen 2016-2019 zur Optimierung der beruflichen Integration von Personen aus dem Asylbereich einen Verpflichtungskredit von Fr. 1 946 000.00.
2. Für die Umsetzung der Massnahmen 2016 im Kompetenzzentrum Integration (Juli-Dezember) wird der Globalkredit der Direktionsstabsdienste, Koordinationsstelle Sucht und Kompetenzzentrum Integration (Dienststelle 300, Nettoerlös) mittels Nachkredit um Fr. 170 000.00 auf Fr. 73 360 759.40 reduziert.
3. Für die Umsetzung der Massnahmen 2016 im Kompetenzzentrum Arbeit (Juli - Dezember) wird der Globalkredit des Sozialamts (Dienststelle 310) mittels Nachkredit um Fr. 108 000.00 auf Fr. 109 355 255.32 erhöht.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 9. März 2016

Ergänzungsantrag der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK)

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) hat der stadträtlichen Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) jährlich über die Umsetzung der Massnahmen auf kommunaler Ebene 2016-2019 schriftlich Bericht zu erstatten. Die erste Berichterstattung soll im Sommer 2017, ein Jahr nach Beginn der Umsetzung, stattfinden.

Verschoben vom 1.9.2016

Kommissionssprecher SBK *Lukas Gutzwiller* (GFL): Den Ausgangspunkt für dieses Geschäft bildet die überwiesene dringliche interfraktionelle Motion von GFL/EVP, SP, GLP, BDP/CVP mit dem Titel „Beschäftigungsprogramme für Flüchtlinge in der Stadt Bern“. Der Auftrag an den Gemeinderat lautet, ein lokales Konzept zu möglichen Beschäftigungsformen in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren zu erstellen, um einen mutigen, aber folgerichtigen Schritt für die Integration von Flüchtlingen zu machen. Im Asylbereich unterscheidet man drei Stufen. Es gibt Asylsuchende im Verfahren, die noch keinen Entscheid erhalten haben. Diese Leute sind zum Beispiel im Bundesasylzentrum oder im Durchgangszentrum Viktoria untergebracht. In der Stadt sind dies rund 500 Personen. Für diese Gruppe ist im Wesentlichen der Bund zuständig. Die Stadt ist vor allem für die Betreuung und Integration der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen zuständig. Den Kern des Konzepts bilden die Massnahmen auf städtischer Ebene, die in Kapitel 5 des Vortrags vorgestellt werden. Ein erster Punkt ist die Stärkung der Grundkompetenzen, insbesondere der Sprachkompetenzen. Ein zweiter Punkt ist die Schaffung zusätzlicher Integrationsangebote. Ein dritter Punkt ist die Koordination der Freiwilligenarbeit, und viertens soll zum Coaching für Personen im Asylbereich mit einer guten Ausbildung im Kompetenzzentrum Arbeit eine 80-Prozent-Unterstützungsstelle geschaffen werden. Der Gemeinderat beantragt einen Verpflichtungskredit

von knapp 2 Mio. Franken für die Umsetzung dieser Massnahmen für die Periode 2016-2019. Da diese Massnahmen bereits ab Sommer umgesetzt werden sollen, beantragt der Gemeinderat zusätzlich zwei Nachkredite für das Kompetenzzentrum Integration und das Kompetenzzentrum Arbeit. Diese drei Anträge wurden in der Kommission mit 7 zu 1 Stimme angenommen. Über die Kreditaufstockung für 2017 hat der Stadtrat bekanntlich bereits letzte Woche anlässlich der Budgetdebatte positiv befunden. Es geht daher heute formell nur noch um die zwei Nachkredite. Weiter beantragt die Kommission, dass der Gemeinderat zur Umsetzung der Massnahmen jährlich Bericht erstattet. Auch dieser Antrag war in der Kommission unbestritten.

Ich schliesse gleich noch das Votum für die Fraktion GFL/EVP an, welche die interfraktionelle Motion mit eingereicht hatte. Wie wir schon letzte Woche in der Budgetdebatte erklärt haben, hätten wir eine raschere Umsetzung der Massnahmen mit Leistungsverträgen und externen Anbietern gewünscht, anstatt zusätzliche Verwaltungsstellen zu schaffen. Da sind wir mit dem Vorgehen des Gemeinderats überhaupt nicht einverstanden. Das Anliegen ist uns jedoch wichtig, deshalb werden wir dem Geschäft zustimmen.

Fraktionserklärungen

Katharina Altas (SP) für die Fraktion SP: Arbeit füllt einen grossen Teil unserer Zeit aus. Sie ist sinn- und identitätsstiftend und macht uns zu selbstständig agierenden Menschen. Bis vor Kurzem durften Personen aus dem Asylbereich nicht arbeiten. Sie durften es erst dann, wenn der Aufnahmeentscheid gefällt war. Diese Verfahren dauerten oft Jahre, manchmal sogar ein Jahrzehnt und länger. In dieser Zeit wurden Personen aus dem Asylbereich durch Sozialhilfe finanziert. Die Autorin Meral Kureyschi schildert in ihrem Roman „Elefanten im Garten“ sehr eindrücklich, wie es ihren aus dem Kosovo geflohenen Eltern mit dieser Untätigkeit ergangen ist. Sie war für alle Familienangehörigen sehr belastend. Wir erleben gerade einen Paradigmenwechsel, und das ist gut. Die meisten Menschen wollen eigenständig für ihren Lebensunterhalt aufkommen, auch Personen aus dem Asylbereich. Kaum jemand möchte am Gängelband einer Behörde gehalten werden. Beim Integrieren von Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt, gibt es aber viele Stolpersteine. Es sind nicht nur fehlende Sprachkenntnisse. Oft fehlt den Flüchtlingen, aber auch den Arbeitgebern das Wissen, welche Angebote es gibt, wo man sich bei welcher Behörde zu melden hat, oder ausländische Diplome werden nicht anerkannt und die Wege zur Nachqualifizierung sind nicht bekannt. In der Realität sieht es heute so aus, dass viele vorläufig Aufgenommene und auch anerkannte Flüchtlinge gerne arbeiten würden, die Arbeitgeber jedoch vor den bürokratischen Hürden zurückschrecken. Zudem können wir es uns nicht leisten, Potenzial brachliegen zu lassen. Wir steuern mittel- bis langfristig auf einen Fachkräftemangel zu. Viele junge Menschen, die hierher geflohen sind, können mit ein paar Hilfestellungen Stützen unserer Gesellschaft werden. Damit das gelingt, werden das KA und das KI über die Bücher gehen müssen und Programme entwickeln oder Case Management betreiben müssen. Wir begrüssen diese Massnahmen, denn Arbeit ist der allerbeste Integrationsmotor. Über die Arbeit werden die im Sprachkurs erworbenen Sprachkenntnisse vertieft; über die Arbeit lernen Asylsuchende Land und Leute besser und schneller kennen; über die Arbeit entstehen auch Freundschaften. Es stellt sich eigentlich nur die Frage, warum wir das nicht schon früher gemacht haben. Die Fraktion SP wird den Verpflichtungskredit und den Nachkredit einstimmig unterstützen und hofft, dass die von KI und KA erarbeiteten Massnahmen schnell umgesetzt und vor allem wirksam werden. Wir werden ebenfalls dem Antrag der SBK zustimmen.

Ursina Anderegg (GB) für die Fraktion GB/JA!: Auch die Fraktion GB/JA! begrüsst die Vorlage des Gemeinderats und wird dem Antrag in allen Punkten zustimmen. Berufliche Integration ist

schon im Allgemeinen ein sehr komplexes Unterfangen. Bei neu Ankommenden aus dem Asylbereich stellen sich noch zusätzliche Herausforderungen, die über die teilweise mangelnden Sprachkenntnisse weit hinausgehen. Wir können uns selbst gut vorstellen, welche Schwierigkeiten sich ergeben können, wenn man in einen Arbeitsmarkt einsteigen will, ohne dass man dessen Logik und System kennt. Das Wissen über das Funktionieren einer Gesellschaft, über das Angebot an Beratungen oder über bürokratische Abläufe ist notwendig, um nur schon eine Chance auf eine kleine Anstellung zu erhalten. Deshalb braucht es in der Stadt Bern ein Angebot, damit die neu Ankommenden alle diese Grundkompetenzen erwerben können. Es braucht ein Angebot, das sich in die bisherigen städtischen Angebote möglichst reibungslos einfügt. In Bern heissen wir viele Geflüchtete willkommen; auch in der Bevölkerung besteht ein sehr breiter Konsens, dass wir ihnen den Einstieg in unsere Gesellschaft erleichtern wollen. Nach einer ersten Aufnahme bedeutet dies auch, dass sie längerfristig einen würdigen Platz bei uns finden können. Die Fraktion GB/JA! hat den Anspruch, dass wir allen Menschen einen gleichwertigen Zugang zum Arbeitsmarkt bieten können. Das bedingt ein Konzept der städtischen Förderungen der beruflichen Integration von hoher Qualität. In der Stadtverwaltung sind Integrations- und Arbeitskompetenzen vorhanden, nämlich im KI und im KA. Deshalb finden wir es angemessen, dass diese Ressourcen entsprechend genutzt werden. Der Handlungsbedarf in der Stadt Bern ist gross. Wir begrüssen es sehr, dass es nun schnell vorwärtsgeht. Das vorliegende Grundkonzept ist durchdacht, denn es delegiert die Konzeptualisierung und die Umsetzung dorthin, wo die grössten Erfahrungen vorhanden sind. Im Fall der Geschichte mit der Freiwilligenarbeit soll zum Beispiel ein Auftrag an eine externe Organisation gehen, in anderen Fällen an die beiden städtischen Kompetenzzentren. Wir erachten es ebenfalls als sinnvoll, dass es sich um eine befristete Aufstockung handelt und nicht um eine generelle Vergrösserung der Verwaltung. Das lässt Spielraum offen, um das Ganze zu evaluieren und längerfristig zu prüfen und allenfalls Aufgaben anders zu verteilen. Das Ziel dieser Phase soll auch sein, dass viele bestehende Angebote gebündelt werden und dass aufgezeigt werden kann, wo noch Lücken bestehen und wo man selbst etwas entwickeln muss. Wie es nachher weitergeht, muss logischerweise offen bleiben. Deshalb werden wir auch dem Antrag der SBK bezüglich der jährlichen Berichterstattung zustimmen.

Andrin Soppelsa (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Aus unserer Sicht ist eine Optimierung gut und gerade im Bereich Asyl auch sehr wichtig, denn dort gibt es definitiv noch Potenzial. Die Fraktion BDP/CVP anerkennt, dass es wichtig ist, in diesem Bereich vorwärtszumachen und zu investieren und unterstützt daher den Verpflichtungskredit. Wie uns die Statistik im Vortrag richtig aufzeigt, wird es für die Stadt sehr schnell teuer, wenn eine Person der Sozialhilfe zufällt. Das wurde richtigerweise im Rahmen der ganzen kurzen Milchbüchleinrechnung, die vorgenommen wurde, dargestellt und zeigt uns allen auf, wie wichtig es ist, in diesem Bereich aktiv zu werden. Gestützt auf diese Rechnung, macht es aus unserer Sicht Sinn, Asylsuchende auch längerfristig in den primären Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Fraktion BDP/CVP betrachtet es als Investition in die Menschen, die sich letztlich für die Stadt sogar noch auszahlt. Ob die Massnahmen wirklich als Patentrezept für die Arbeitsintegration von Asylsuchenden gelten, bleibt noch offen. Aber gegen Ende 2019, wenn die erste Phase vorbei ist, wird man dies sicher klären können. Wichtig ist, dass über den Fortschritt dieser Massnahmen der SBK Bericht erstattet wird. Diesen Antrag unterstützen wir auf jeden Fall und stimmen auch dem Verpflichtungskredit zu.

Stefan Hofer (SVP) für die Fraktion SVP: Die Fraktion SVP lehnt diesen Kreditantrag ab. Zuständig für die Integration sind der Bund und die Kantone. Sie können bei Bedarf die Aufgaben an die Gemeinden delegieren. Bund und Kanton stellen genügend Massnahmen und Mittel zur Verfügung, um eine berufliche Integration von Flüchtlingen oder vorläufig Aufgenom-

menen zu gewährleisten. Wir können nicht verstehen, warum wir auf Gemeindeebene noch mehr Geld ausgeben sollen, wenn doch schon so viel unternommen wird. Das Problem liegt vielmehr darin, dass diese Leute sich beruflich gar nicht integrieren wollen. Anders können wir uns die tiefe Erwerbsquote der Flüchtlinge nach fünf Jahren nicht erklären. Der Beschäftigungsgrad liegt lediglich bei 20 bis 30 Prozent. Die Leistungsbereitschaft ist schlichtweg zu gering. Da nützt es auch nichts, wenn man mehr Mittel zur Verfügung stellt. Zudem befürchten wir, dass es sich bei diesem Kreditantrag um eine Salami-taktik handelt und dass Jahr für Jahr eine Krediterhöhung beantragt würde. Lassen wir die Hoheiten, wo sie sind: Bund – Kanton – Gemeinde, und lehnen wir diesen Kredit ab. Den Ergänzungsantrag der SBK lehnen wir selbstverständlich ebenfalls ab, da wir den Kredit ablehnen.

Erich Hess (SVP) für die Fraktion SVP: In diesem Antrag geht es einzig und allein darum, die Asyl- und Sozialindustrie in der Stadt Bern erneut mit Geld zu alimentieren und neue Stellen zu schaffen. Sie wissen alle haargenau, dass für die Asylanten der Bund zuständig ist. Der Bund zahlt für sie. In den meisten anderen Kantonen reicht dieses Geld sehr gut. Da die Stadt und der Kanton Bern wahrscheinlich nicht fähig sind, mit Geld umzugehen und die Leute kostendeckend unterzubringen, hat der Kanton in der letzten Grossratssession zusätzliche 105 Mio. Franken beschlossen. Dabei handelt es sich um einen Mehrjahreskredit; pro Jahr macht dies etwa 37 Mio. Franken aus. Der Bund zahlt jährlich 181 Mio. Franken an den Kanton Bern, um die Asylanten zu unterstützen. Mit den Kantonsbeiträgen gibt es gesamthaft fast 200 Mio. Franken. Von daher müsste Ihnen allen klar sein, dass der Stadtberner Steuerzahler für die Asylanten, die in der Stadt Bern untergebracht werden, bereits viel zu viel Geld aufwerfen muss. Wir müssen in der Stadt Bern sicher nicht noch zusätzliche Projekte lancieren, die niemandem etwas bringen. Der Steuerzahler zahlt kantonale Steuern und Bundessteuern, und nun will ihm die Gemeinde auch noch Geld für die Unterbringung der Asylanten abknöpfen. Beschäftigungsprogramme kann man mit diesen Asylanten allenfalls machen, aber dann müsste man andere Beschäftigungsprogramme einführen, nicht mit derart teuer alimentierten Sozialarbeitern. Ich bin sicher, diese Leute würden sofort arbeiten lernen, wenn wir sie irgendwohin in einen Steinbruch schicken würden, um Steine zu klopfen, und würden sofort einen anderen Job suchen, wo man sie integrieren könnte. Die Massnahmen wären erst noch viel günstiger. Ich bitte den Rat, nicht länger Steuergelder zum Fenster hinauszuerwerfen und den Kredit ganz klar abzulehnen, denn Bund und Kanton zahlen schon viel zu viel an den Asylbereich. Deshalb werde ich auf kantonaler Ebene gegen die 105 Mio. Franken, die der Kanton gesprochen hat, das Referendum ergreifen. Sie müssen wissen, dass uns ein junger Asylant pro Monat weit über 5000 Franken kostet. Fragen Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen einmal, wer von ihnen 5000 Franken im Monat hat. Und nun mutet man den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zu, dass ein junger Asylant im Kanton Bern weit über 5000 Franken kostet. Das geht nicht. Deshalb müssen wir alle Mehrkosten zwingend unterbinden. Ich bitte den Rat im Namen der Fraktion SVP, den Kredit ganz klar abzulehnen.

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP: Wie an dieser Stelle bereits erwähnt wurde, erachten wir es als sinnvoll, dass anerkannte Flüchtlinge so rasch als möglich integriert werden können, vor allem diejenigen, bei denen man davon ausgeht, dass sie länger in der Schweiz bleiben werden. Wie wir aber bereits in der Budgetdebatte dargelegt haben, hätten wir den Antrag der Fraktion GFL/EVP zur Auszahlung der beantragten Gelder an Drittdienstleister begrüsst. Ein Ausbau des Staatsapparats möchten und können wir nicht unterstützen, auch dann nicht, wenn die Stellen als befristet dargestellt werden. Da dem einen oder der anderen in unserer Fraktion die Notwendigkeit der Betreuung einleuchtet, haben wir Stimmfreigabe beschlossen.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Es handelt sich um diejenige Vorlage, bei der der Rat bereits in der Budgetdebatte die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt hat. Ich danke den Ratsmitgliedern noch einmal für diesen Budgetbeschluss, denn ich bin davon überzeugt, dass dies sehr gut investiertes Geld ist, auch wenn man aus Sicht des Steuerzahlers argumentiert. Es ist ein Faktum, dass die überwiegende Zahl der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen in der Schweiz den Anschluss an den Arbeitsmarkt nicht findet. Es ist nicht so, dass sie das nicht wollen, sondern es ist schwierig für sie, die Fähigkeiten und Kompetenzen zu haben, die heute im Arbeitsmarkt gefragt sind. Da müssen wir genau hinschauen, denn trotz den Integrationsmassnahmen des Bundes und des Kantons gelingt die Arbeitsintegration nicht. Deshalb ist der Gemeinderat davon überzeugt, dass es auch Aufgabe der Gemeinde ist, dort, wo Lücken bestehen, ergänzend Angebote zur Verfügung zu stellen. Wir haben auch die Motion, die vom Stadtrat überwiesen wurde, in dem Sinn verstanden. In der Strategie, die wir nun vorschlagen, haben wir vier Pisten ausgelotet, auf denen wir vor allem tätig werden wollen. Zum einen bei der Förderung der Grundkompetenzen, weiter bei zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten, bei der Unterstützung von gut qualifizierten Personen und bei der Förderung der Freiwilligenarbeit. Bei der Optimierung der bestehenden Angebote achten wir auch darauf, die Angeboten des Kompetenzzentrums Integration und des Kompetenzzentrums Arbeit weiter auszubauen. In der Budgetdebatte habe ich ausgeführt, dass diese Angebote sehr eng mit der Wirtschaft zusammen gemacht werden. Man kann also nicht sagen, dass die Verwaltung intern irgendwelche Programme macht. Kurz zu der Frage, ob es nicht besser wäre, die Mittel Dritten zu geben, die nun erneut aufgetaucht ist: Es ist nicht so, dass wir Dritten keine Mittel geben wollen. Wir wissen im Moment jedoch nicht, was wir ausschreiben würden, denn diejenigen Programme, die wir uns als zielführend vorstellen können, müssen erst noch entwickelt werden. Deshalb sind wir davon überzeugt, dass ein Teil der Arbeiten intern gemacht werden muss. Selbstverständlich ist auch ein Betrag für Leistungsverträge mit Dritten vorgesehen. Ich finde den Vorschlag der Kommission gut, jährlich Bericht zu erstatten, denn ich muss zugeben, dass ich im Moment auch nicht genau weiss, wie die Massnahmen aussehen werden. Wir müssen sie entwickeln. Es ist sicher gut, wenn wir sie anschliessend mit dem Rat diskutieren können. Ein grosser Teil der Leute, die heute in die Schweiz kommen und auch hier bleiben können, sind unter 25. Ich bin indessen nicht der Meinung, dass man alle sozialen Angebote nur unter dem finanziellen Gesichtspunkt betrachten muss. Nur schon aus der Sicht der betroffenen Personen kann es keine Zukunftsperspektive sein, vierzig Jahre lang von Sozialhilfe abhängig zu sein. Das wäre ein sehr schwieriges Zukunftsmodell. Aber aus Sicht unserer Gesellschaft ist es keine Perspektive, diese Leute so lange mit Sozialhilfe zu unterstützen, und es lässt sich auch eine Rechnung machen. Die Rechnung von Erich Hess stimmt nicht. Ein Sozialhilfebeziehender kostet den Steuerzahler 25 000 Franken pro Jahr. Wenn man davon ausgeht, dass jemand bis zur Pensionierung Sozialhilfe bezieht, kostet eine Person 1 Mio. Franken. Auch unter diesem Aspekt sind wir gut beraten, wenn wir dafür sorgen, dass diese Personen möglichst rasch die Verantwortung für sich selbst übernehmen und den Lebensunterhalt finanzieren können. Von daher hoffe ich auf Zustimmung zum Kredit.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag SBK zu (59 Ja, 4 Nein). *Abst.Nr. 011*
2. Der Stadtrat stimmt Ziffer 1 des Gemeinderatsantrags zu (48 Ja, 14 Nein). *Abst.Nr. 012*
3. Der Stadtrat stimmt Ziffer 2 des Gemeinderatsantrags zu (50 Ja, 13 Nein). *Abst.Nr. 013*
4. Der Stadtrat stimmt Ziffer 3 des Gemeinderatsantrags zu (49 Ja, 14 Nein). *Abst.Nr. 014*

2014.SR.000230

12 Postulat Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Generationenübergreifende Nachbarschaftshilfe

Das Geschäft wurde vom Stadtrat anlässlich der Sitzung vom 1. September 2016 behandelt und erheblich erklärt. Eine weitere Geschäftsbehandlung ist damit obsolet.

2014.SR.000229

13 Postulat Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Sportangebote für Berner Seniorinnen und Senioren

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
Bern, 25. Februar 2015

verschoben vom 9.6.2016 und 1.9.2016

Postulant *Michael Daphinoff* (CVP): Als wir dieses Postulat einreichten, gab es die schöne Anlage an der Aare noch nicht. Sie wurde kurze Zeit später eingerichtet, meines Wissens zusammen mit der Mobilbar. Für Kinder und Jugendliche gibt es das Projekt MidnightSports. Uns ging es darum, den Fokus nicht nur auf die Jungen zu legen, sondern ein Stück weit auch auf Sportangebote für Seniorinnen und Senioren. Diese werden, wenn es um Sport geht, etwas vernachlässigt. Wir wissen jedoch, dass der Begriff „Senioren“ relativ viele Altersgruppen umfasst und nicht mehr nur eine ganz bestimmte Altersgruppe. Es gibt durchaus Seniorinnen und Senioren, die noch sehr beweglich sind und gern Sport treiben würden. Uns geht es darum, dass die Stadt Bern aufzeigt, wie es mit den Belegungen von Schwimmhallen, Turnhallen und Sportplätzen aussieht und wo es allenfalls noch Platz hätte, damit beispielsweise in Randstunden oder auch mitten am Tag, wenn die Hallen und Sportplätze nicht belegt sind, Sportangebote für Senioren gefördert werden könnten. Dass man die Seniorinnen und Senioren nicht vergisst, war die Stossrichtung des Postulats. Ich empfehle, das Postulat anzunehmen.

Fraktionserklärung

Manfred Blaser (SVP) für die Fraktion SVP: Es ist schon gut, wenn man den älteren Leuten unter die Arme greift. Ich muss jedoch etwas zurückgreifen auf die Zeit, bevor Frau Teuscher hier sass. In den Sommerferien wurden für ältere Leute diverse Turnmöglichkeiten, aber auch Trottinettfahrten usw. organisiert. Plötzlich hiess es: bis Fünfzigjährige. Was ist aber, wenn man älter ist als fünfzig? Ist man dann uralt? Warum wurden diese Angebote gestoppt? Die Älteren wären froh, wenn auch für sie etwas gemacht würde. Es ist natürlich auch so, dass vieles zu wenig bekannt gemacht wird. Ich habe Kontakt mit älteren Leuten aufgenommen und habe vernommen, wie es läuft. Ich nenne folgendes Beispiel: In Bethlehem gibt es eine Tanzgruppe. Damit die älteren Leute tanzen können, wird mit Gitarre und Handorgel musiziert. Es sind genau drei Paare anwesend – sechs Frauen, Männer hat es keine. Das können wir zwar nicht regulieren, aber es geht noch weiter: In Bethlehem, beim Heim und Hobby, befindet sich ein Altersheim. Dort wird ein Mittagstisch für ältere Leute organisiert. Am Anfang kamen sechzehn Personen, jetzt sind es noch drei oder vier. Der Mittagstisch wird nur noch

bis Ende Jahr durchgezogen, da er nicht rentiert, weil zu wenige Personen teilnehmen. Das heisst also: Man macht gleichwohl zu wenig für die älteren Leute.

Einzelvotum

Henri-Charles Beuchat (SVP): Die Fraktion SVP **beantragt, die Antwort der Gemeinderätin als Prüfungsbericht gleichzeitig zu genehmigen**, da die Postulanten selbst sagten, es lägen nun Sachverhalte vor, die vorher nicht da gewesen waren.

Direktorin BSS Franziska Teuscher: Ich kann gleich zu beiden Postulaten von Traktandum 13 und 14, die noch hängig sind, Ausführungen machen. Ich bin der Ansicht, dass die Stadt Bern im Bereich Alter gut aufgestellt ist. Wir sind eine altersfreundliche Stadt. Dieses Label haben wir, und das ist sicher eine gute Basis. Mein Verständnis von Alterspolitik ist, dass ich Anliegen, die vom Stadtrat oder von anderen Organisationen kommen, aufnehme und dass wir gemeinsam prüfen, ob man noch etwas verbessern kann. Das ist ein permanenter Prozess. Wir dürfen nicht sagen, es gebe bereits bestimmte Angebote, und deshalb mache man nichts mehr. Ich bin daher sehr gern bereit, beide Postulate der Fraktion BDP/CVP entgegenzunehmen. Damit können wir hinschauen und können prüfen, ob wir eine Verbesserung erreichen können. Vielleicht zeigt der Prüfungsbericht, dass es nicht nötig ist. Aber damit haben wir uns nichts vergeben. Das Angebot im Marzili ist sicher toll. Ich kann mir vorstellen, dass wir vielleicht an einem anderen Ort ein zweites einrichten könnten. Das sind wichtige Sachen, deren Prüfung nicht allzu aufwendig ist. Von daher muss die Fraktion entscheiden, ob sie die Antwort als Prüfungsbericht betrachtet oder ob sie möchte, dass man es noch gemeinsam seriös betrachtet. Zum Votum, es gebe kein Sportangebot mehr für ältere Leute: Das gibt es tatsächlich noch. Ich habe es diesen Sommer im Wankdorf eröffnet: Alle, die über fünfzig sind, sind herzlich willkommen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (52 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 015*
3. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt nicht als Prüfungsbericht (11 Ja, 52 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 016*

2014.SR.000231

14 Postulat Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Förderkonzept für Berner Seniorenbegegnungsstätten

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
Bern, 25. Februar 2015

Fraktionserklärungen

Luzius Theiler (GPB-DA) für die Fraktion AL/GPB-DA/PdA+: Aufgrund gewisser biologischer Umstände erachte ich mich als kompetent, das Postulat zu bekämpfen. Es ist für mich eine schreckliche Vorstellung, den Rest meines Lebens nur unter Gleichaltrigen verbringen zu müssen. Das ist doch nun wirklich der Auswuchs eines Fimmels von Segregation in unserer

Gesellschaft: Für jede Gruppe und jedes Grüppchen schafft man ein eigenes Feld. Für die Leute, die einkaufen, macht man etwas Nobles, und für diejenigen, die man wegweist, hat man irgendwo andere Orte. Man hat eine spezielle Stube für Leute, die Alkohol trinken, und eine für solche, die keinen Alkohol trinken. Für Raucher gibt es ein Raucherstübli und für Nichtraucher ein Nichtraucherstübli usw. Leute mit unterschiedlichen Ansichten und Hintergründen sowie verschiedenem Alter können sich nicht mehr treffen. Meine Idealvorstellung eines Treffpunkts ist ein englischer Pub. Leider hat es wenige davon in der Stadt Bern. Dort kommen die Kinder, kaum sind sie auf der Welt, mit Leuten zusammen bis hin zu denen, die das letzte Bier auf dem Weg zum Himmel trinken. Man lernt voneinander, weiss, warum und wieso beispielsweise jemand, der etwas älter ist, eine andere Ansicht hat. Und der Ältere weiss, dass manches von dem, was die Jungen machen, nicht so schlimm ist, wie man immer sagt. Aber doch bitte keinen Seniorentreff! Vorhin hat Manfred Blaser etwas sehr Richtiges gesagt: Die Mittagstische stossen gerade aus den Gründen, die ich genannt habe, auf immer weniger Zuspruch: Die Leute wollen in einer gemischten Gesellschaft sein und wollen am Mittag nicht nur ihresgleichen treffen. Der Seniorentreff ist ein Konzept von gestern. Es ist allerdings schön, dass man sich von bürgerlicher Seite für mehr Geld für die Quartiertreffs einsetzt. Das unterstütze ich völlig, denn diese sind alle unter Druck wegen des Kantons. Brauchen wir doch das Geld, das zusätzlich verlangt wird, zur Stärkung und zur Weiterentwicklung der allgemeinen Quartiertreffpunkte. Lehnen Sie das Postulat jedoch ab.

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich schliesse mich dem Votum von Luzius Theiler fast ganz an, denn diese Forderung klingt für uns ebenfalls etwas nach Ghettoisierung und Segregation. Uns geht es vielmehr um Teilhabe und Austausch und nicht um Ausgrenzung. Ebenso geht es uns um die Zugänglichkeit des öffentlichen Raums, indem dort beispielsweise Sitzgelegenheiten für alle vorhanden sind. Es geht um soziale Räume, in denen eine Begegnung zwischen verschiedenen Menschen stattfinden kann. Angebote der Stadt sollen allen offenstehen und für alle zugänglich sein. Unsere Vorstellung ist es, dass im Projekt Nachbarschaft, das vorgestern angelaufen ist, solches gelebt wird. In dem Sinn nehmen wir das Postulat trotz unseren Vorbehalten an. Die Beantwortung geht in die Richtung, dass diese Gelegenheiten geboten werden und dass nicht Begegnungsstätten für ältere Leute mit älteren Leuten geschaffen werden, sondern Begegnungsstätten, wo alle Platz haben. Falls sich im Projekt Nachbarschaft zeigt, dass Begegnungsorte für Seniorinnen und Senioren einem Bedürfnis entsprechen, kann man immer noch prüfen, inwiefern dies in das Projekt integriert werden kann. Es muss immer das Ziel bleiben, eine vollständige Teilhabe zu haben und keine Ghettoisierung.

Michael Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Luzius Theiler hat völlig recht: Nichts liegt mir ferner als Segregation – übrigens ein wunderschönes Wort, das ich schon lange nicht mehr gehört habe – oder ein Zusammenpferchen bzw. eine Ghettoisierung von älteren Leuten. Man muss den Vorstoss auch etwas in einem grösseren Kontext lesen. Wir reichten damals fünf Vorstösse ein. Wenn man diese zusammen betrachtet, ergibt sich ein anderes Bild. Der Vorstoss, der heute fälschlicherweise noch traktandiert war, die generationenübergreifende Nachbarschaftshilfe, oder auch „Zeit für Zeit“ sind Vorstösse, die darauf abzielen, die älteren Leute ins Quartierleben zu integrieren, die Jüngeren und die Älteren zusammenzubringen und so die Durchmischung zu fördern. Umso mehr sagten wir uns, es gebe vielleicht Seniorinnen und Senioren, die es durchaus schätzen würden, wenn sie unter sich sein könnten, wenn es Angebote nur für Senioren – eben die Seniorenbegegnungsstätten – gäbe und sie nicht nur von tobenden Kindern umgeben wären. Das heisst aber keineswegs, dass man sie ausschliesst. Dieses Angebot sollte jedoch nicht vernachlässigt werden – so wie manchmal Mädchen oder auch Knaben gern etwas unter sich machen.

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVP: Dies ist ein richtig schöner CVP-Vorstoss. Trotzdem gebe ich Luzius Theiler recht. Er sieht es vermutlich fast gleich wie ich: Wenn Sie generationenübergreifend etwas machen wollen, müssen Sie nicht sondieren, parkieren, platzieren, sondern einfach einem Verein beitreten – sei es einem Sportverein, wo vom kleinen Knopf bis zum Senior alles dabei ist, oder einem anderen Verein. Wir haben sehr viele Vereine, und alle wären froh, wenn mehr Leute aktiv mitmachen würden, und zwar Leute jeder Altersstufe. Dazu braucht es weder die Gemeinde noch das Geld. Das freie Engagement der Leute in den Vereinen ist gefragt, und die können das. Alles andere ist gar nicht nötig. Deshalb ist auch dieser Vorstoss nicht nötig und deshalb ist hier auch die Politik der CVP nicht nötig. Ich hätte sie lieber anders. Aber nun ist es leider so. Deshalb sind weitere Wortmeldungen von mir auch nicht nötig und ich gehe wieder zurück an meinen Platz. Ich hoffe, der Rat sieht auch ein, dass der Vorstoss nicht nötig ist. Wir lehnen ihn ab.

Einzelvotum

Kurt Hirsbrunner (BDP): Über die Notwendigkeit der SVP-Politik könnten wir hier eine abendfüllende Diskussion führen. Kolleginnen und Kollegen, wer mich kennt, weiss, dass ich für Altersghettos wirklich nicht viel übrig habe. Es ist mir ein Gräuel, wenn ich die Alters- und Pflegeheime sehe. Ich war oft in solchen Institutionen. Es braucht sie, weil wir keine kreativeren Lösungen mehr haben. Genau aus diesem Grund hat die BSS-Direktorin gesagt, sie wolle das Postulat, damit man etwas Gescheites entwickeln könne – ohne Ghetto, gemeinsam mit Alt und Jung.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (46 Ja, 14 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 017*
3. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt nicht als Prüfungsbericht (13 Ja, 50 Nein).
Abst.Nr. 018

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

Thomas Göttin

Priska Vogt

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Thomas Göttin

Anwesend

Katharina Altas	Franziska Grossenbacher	Marco Pfister
Peter Ammann	Lukas Gutzwiller	Halua Pinto de Magalhães
Ursina Anderegg	Isabelle Heer	Marco Robertini
Cristina Anliker-Mansour	Erich Hess	Kurt Rügsegger
Mess Barry	Kurt Hirsbrunner	Leena Schmitter
Henri-Charles Beuchat	Stefan Hofer	Edith Siegenthaler
Manfred Blaser	Roland Iseli	Lena Sorg
Regula Bühlmann	Roland Jakob	Andrin Soppelsa
Michael Burkard	Bettina Jans-Troxler	David Stampfli
Yasemin Cevik	Dannie Jost	Bettina Stüssi
Michael Daphinoff	Nadja Kehrl-Feldmann	Alexandra Thalhammer
Milena Daphinoff	Ingrid Kissling-Näf	Luzius Theiler
Daniel Egloff	Fuat Köçer	Regula Tschanz
Vivianne Esseiva	Marieke Kruit	Gisela Vollmer
Alexander Feuz	Nora Krummen	Johannes Wartenweiler
Benno Frauchiger	Peter Marbet	Christophe Weder
Barbara Freiburghaus	Lukas Meier	Janine Wicki
Rudolf Friedli	Melanie Mettler	Manuel C. Widmer
Lionel Gaudy	Patrizia Mordini	Marcel Wüthrich
Katharina Gallizzi	Barbara Nyffeler	Patrik Wyss
Hans Ulrich Gränicher	Seraina Patzen	Christoph Zimmerli
Claude Grosjean	Stéphanie Penher	

Entschuldigt

Christa Ammann	Philip Kohli	Sandra Ryser
Danielle Cesarov-Zaugg	Martin Krebs	Matthias Stürmer
Rithy Chheng	Hans Kupferschmid	Michael Sutter
Bernhard Eicher	Martin Mäder	Patrick Zillig
Daniel Imthurn	Roger Mischler	

Vertretung Gemeinderat

Reto Nause SUE

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
Alexandre Schmidt FPI		

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär
Barbara Waelti, Protokoll

Nik Schnyder, Ratsweibel
Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichteremann, Stadtschreiber

2016.SR.000136

15 Dringliche Motion Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann/Cristina Anliker-Mansour, GB): Einbürgerungen im Rahmen der kantonalen Regelung!

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 14. September 2016

Motionärin *Regula Bühlmann* (GB): Es beeindruckt einen immer wieder, welche abenteuerliche Hakenschlänge der Gemeinderat unternimmt, wenn er nicht willens ist, eine stadträtliche Forderung umzusetzen. Die gemeinderätliche Antwort auf unsere Motion bietet dazu ein Paradebeispiel: Der Gemeinderat erinnert hartnäckig an seine Antworten zu den Vorstössen, die wir zuvor zum selben Thema eingereicht haben. – Aber auch bei der dritten oder vierten Wiederholung wird die Argumentation nicht besser. Also nochmal von Anfang an: Wir haben begriffen, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen sowohl im Moment der Gesuchseinreichung als auch bei der Einbürgerungsverfügung gültig sein müssen. Wäre es anders, würde es sich nicht um Voraussetzungen für die Einbürgerung, sondern für die Gesuchseinreichung handeln. Die im vom Gemeinderat angeführten Bundesgerichtsentscheid (BGE) erwähnte Einhaltung der schweizerischen Rechtsordnung, aber auch der Ehestand, gehören zur Kategorie der Einbürgerungsvoraussetzungen.

Betreffend Wohnsitzpflicht besagt die kantonale Gesetzgebung: „Ausländerinnen und Ausländer können um die Aufnahme in das Bürgerrecht ersuchen, wenn sie bei Einreichen des Gesuchs seit mindestens zwei Jahren ohne Unterbruch in der Gemeinde wohnen“. Eine einbürgerungswillige Person, die zwei Jahre lang in Bern gewohnt hat, aber am Tag nach der Gesuchseinreichung in eine andere Gemeinde umzieht, erfüllt diese Voraussetzung. Das Gesetz macht keine Aussage über die Zeitspanne nach der Gesuchseinreichung. Wenn die Stadt die Leute, die ein Gesuch eingereicht haben, in Bern behalten will, braucht sie zu diesem Zweck eine Rechtsgrundlage, die der Gemeinderat, trotz aller argumentativen Verrenkungen, bislang nicht aufzeigen konnte. Der Gemeinderat vertritt den Standpunkt, dass die entsprechende Grundlage mit dem neuen nationalen Bürgerrechtsgesetz (nBüG) ab 2018 gegeben sein wird. Für den Fall, dass das stimmt, ist es umso wichtiger, dass jene Leute, die die aktuell geltenden Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, jetzt eingebürgert werden. Die vom Gemeinderat gewählte Interpretation erscheint ohnehin etwas eng: Laut nBüG bleibt nämlich die Gemeinde, auch nach dem Wegzug der Gesuchstellenden, für hängige Einbürgerungsverfahren zuständig, sofern alle relevanten Abklärungen getroffen worden sind, also ein zusicherungsreifes Gesuch vorliegt. Zu den Fällen, in denen die betreffenden Abklärungen zum Zeitpunkt des Wohnsitzwechsels nicht abgeschlossen sind, liefert das nBüG keine Regelung. Nach unserer Auslegung wird dies nach wie vor durch den Kanton geregelt. Im Entwurf zum revidierten kantonalen Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) steht: „Ausländerinnen und Ausländer müssen bei der Einreichung des Gesuchs mindestens zwei Jahre geregelten Aufenthalt [...] in der Gemeinde haben, in der sie um Einbürgerung ersuchen“. – Wiederum fehlt eine Aussage zur Zeitspanne nach der Gesuchseinreichung.

Unter diesen Voraussetzungen ist es selbstverständlich, dass wir an der Motion festhalten. Da es um die Rechtmässigkeit von Amtshandlungen geht, sind wir zu keinerlei faulen Kompromissen bereit. Wenn es zutrifft, dass die Stadt Bern die Motionsforderungen bereits seit 2013 erfüllt, wie der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, ist es unverständlich, weshalb er sich

so vehement gegen unsere Motion zur Wehr setzt. Wenn jedoch die mir von Einbürgerungswilligen, die im Verlaufe des letzten Jahres von einem Wegzug aus Bern abgehalten worden sind, zugetragenen Informationen stimmen, ist es angebracht, dass die Stadt Bern ihre Praxis umgehend ändert. Wir bitten Sie, unserer Motion zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Erich Hess (SVP) für die SVP-Fraktion: Es liegt auf der Hand, dass jemand, der – aus welchem Grund auch immer – nicht mehr in der Gemeinde Bern wohnen will, auch kein Anrecht darauf hat, das Gemeindebürgerrecht der Stadt Bern zu erhalten. Wer wegzieht, ist nicht mehr in Bern heimisch, also gibt es keinen Grund, weswegen die Betroffenen das Gemeindebürgerrecht unserer Stadt, in der sie nicht mehr wohnen, bekommen sollten. In solchen Fällen muss die Stadt Bern das Gemeindebürgerrecht verweigern.

Janine Wicki (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Antwort des Gemeinderats wirft mehr Fragen auf, als sie beantwortet. Solange der Gemeinderat nicht schlüssig darlegen kann, wieso wir einer verschärften Regelung bereits vor dem 1. Januar 2018 zustimmen sollen, erachten wir das als nicht notwendig, da unbegründet. Wir sind nicht bereit, uns dem vorausseilenden Gehorsam, den der Gemeinderat an den Tag legt, anzuschliessen. Mit dieser Begründung stimmen wir der Motion von GB/JA! zu.

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Einbürgerungsverfahren müssen immer im Rahmen der kantonalen Regelungen erfolgen, diesbezüglich liegen auch keine Differenzen zwischen den Motionärinnen und dem Gemeinderat vor. Das übergeordnete Recht muss immer eingehalten werden. In seiner Antwort schreibt der Gemeinderat, dass die Forderungen der Motion in der Stadt Bern umgesetzt werden, was jedoch nicht mit der Einschätzung der Motionärinnen übereinstimmt, wie Regula Bühlmann dargelegt hat. Am Ende weiss man gar nicht mehr, wie sich die Dinge tatsächlich verhalten: Treffen die von der Motionärin oder die vom Gemeinderat dargelegten Überlegungen zu? Wir erwarten diesbezüglich eine detaillierte Antwort im Rahmen der mündlichen Stellungnahme des Gemeinderats. Unsere Fraktion hat sich entschieden, die Motion als Postulat und die gemeinderätlichen Antwort als Prüfungsbericht anzunehmen. Aber in Anbetracht der Unklarheiten behalten wir uns vor, zuerst die Stellungnahme des zuständigen Gemeinderats zu hören, bevor wir unsere Meinung bilden.

Patrizia Mordini (SP) für die SP-Fraktion: Diese dringliche Motion verlangt vom Gemeinderat, unmittelbar dafür zu sorgen, dass die Wohnsitzpflicht bei Einbürgerungen korrekt, im Rahmen der kantonalen Vorgaben, angewendet wird. Das bedeutet, dass Einbürgerungswillige nach der Gesuchseinreichung umziehen können. Laut kantonalen Wegleitung betreffend Einbürgerungsverfahren gilt, dass einbürgerungswillige Personen einen ununterbrochenen Wohnsitz von zwei Jahren in der Einbürgerungsgemeinde unmittelbar vor Einreichung eines Gesuches nachweisen müssen, diese Regelung ist einzuhalten. In meinem Fall dauerte es vom Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs bis zum Erhalt des Bürgerinnenbriefs, das heisst der vollzogenen Erlangung des Bürgerrechts, ungefähr drei Jahre. Der Weg durch die Instanzen dauert seine Zeit. Ende 2015 waren in der Stadt Bern 512 Einbürgerungsgesuche hängig. Lange Wartefristen gehören zur Norm. Für den Fall, dass jemand während der Wartezeit aus Bern wegzieht, weil sie oder er vielleicht eine berufliche Chance ergreift oder den Wohnsitz wechseln muss, um näher zu den Eltern zu ziehen, die betreut werden müssen, gerät es zur Falle für die Betroffenen, wenn sie nach dem Einreichen des Gesuchs wegen des Wegzugs nicht eingebürgert werden können und der gesamte Prozess wieder von vorne beginnt. Das kann und darf nicht sein, denn es kommt einer unzulässigen Bestrafung gleich. In dieser Fra-

ge steht viel auf dem Spiel, das muss man ernst nehmen. Die Voraussetzungen, die jemand für die Einbürgerung erfüllen muss, sind hoch angelegt. Einbürgerungsverfahren müssen im Rahmen der kantonalen Regelungen ablaufen und rasch und korrekt umgesetzt werden. Wie die Vorrednerinnen und der Fraktionssprecher der BDP/CVP findet auch die SP-Fraktion die Antwort des Gemeinderates, gelinde gesagt, merkwürdig. Wir stimmen der vorliegenden dringlichen Motion von GB/JA! zu.

Einzelvotum

Roland Jakob (SVP): Ich bitte die Mitglieder von RGM, sich zu entspannen. Es bringt nichts, etwas durchsetzen zu wollen, von dem man nicht weiss, ob man damit recht hat oder nicht. Dagegen ist es ratsam, dass einfach das geltende Recht angewendet wird, das heisst: Wenn jemand das Bürgerrecht einer bestimmten Gemeinde erhalten will, muss diese Person in der betreffenden Gemeinde wohnen. Personen, die nur zum Schein in einer bestimmten Gemeinde Wohnsitz nehmen und gleich nach Beantragung des Bürgerrechts wieder abreisen, haben es offenbar gar nicht nötig, das Bürgerrecht der betreffenden Gemeinde zu erhalten. Durch Vorstösse dieser Art werden Parlament, Verwaltung und Gemeinderat unnötig bemüht. Sie sollten von vornherein besser in der Schublade liegen bleiben. Es ist eine Zwängerei, Forderungen zu stellen, von denen die Urheberinnen selbst nicht wissen, ob sie in Bezug auf die gesetzlichen Regelungen stimmig sind. In diesem Sinne rate ich Ihnen zur Ablehnung dieser Motion.

Direktor SUE *Reto Nause:* Da ich davon ausgegangen bin, dass die Motionsforderung erfüllt ist, erstaunt mich diese Diskussion sehr. Ich verstehe, wenn Erich Hess bei diesem Thema bellt. Dass aber auch die linke Seite bellt, kann ich nicht verstehen. Gemäss BGE gilt, dass alle Einbürgerungsvoraussetzungen, sowohl beim Einreichen des Gesuchs als auch zum Zeitpunkt der Einbürgerungsverfügung, erfüllt sein müssen. Trotzdem werden in Bern Personen, die aus der Stadt wegziehen, nachdem sie ein vollständiges Einbürgerungsgesuch eingereicht haben, eingebürgert. Das hat auch mit dem bestehenden Rückstau zu tun. Mit dem nBüG, das auf nationaler Ebene in Vorbereitung ist, wird sich diese Praxis ändern. Die Stadt Bern vollzieht die Forderungen der Motion bereits. Bitte folgen Sie dem Gemeinderat, der bereit ist, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (39 Ja, 18 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 019*

2013.SUE.000061

16 Polizeiinspektorat: Elektronische Abwicklung Adressänderung, Weg- und Zuzug; Investitions- und Verpflichtungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt Elektronische Abwicklung Adressänderung, Weg- und Zuzug; Investitions- und Verpflichtungskredit.
2. Er bewilligt für die Umsetzung des Vorhabens einen Investitionskredit von Fr. 756 554.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I2300023 (Kostenstelle 230400).
3. Für den Betrieb der elektronischen Abwicklung Adressänderung, Weg- und Zuzug mit einer Laufzeit von 5 Jahren (2017-2021) bewilligt der Stadtrat einen Verpflichtungskredit

von Fr. 134 450.00, zulasten der Erfolgsrechnung des Polizeiinspektorats (Dienststelle 230).

4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 23. März 2016

FSU-Referentin *Regula Tschanz* (GB): Im November 2015 bewilligte der Stadtrat einen Kredit für die Umsetzung der Basisinfrastruktur E-Government. Beim vorliegenden Kreditantrag geht es um die Genehmigung der Mittel für ein konkretes Projekt, also für einen von vier „Leuchttürmen“, die die Stadt definiert hat. Dank der neuen Lösung werden Kundinnen und Kunden, Bernerinnen und Berner die Dienstleistungen der Einwohnerdienste der Stadt Bern ortsunabhängig nutzen können. Diese Investitions- und Verpflichtungskreditvorlage macht auf den ersten Blick den Eindruck, dass es sich dabei um ein unkompliziertes Geschäft handelt. Der erste Eindruck täuscht, wie sich bei der Beratung in der Kommission herausgestellt hat. Die Komplexität des Geschäfts ist durch übergeordnete Kontexte gegeben, denn auch auf nationaler Ebene hat die elektronische Abwicklung der Adressänderungen bei Weg- und Umzügen strategische Bedeutung für die E-Government-Strategie der Schweiz und man hat sich in einem zentralen Punkt betreffend die Vorgehensweise auf einen gemeinsamen IT-Standard geeinigt. Kommt hinzu, dass Registerführung und Prozesse bei Adressänderungen, Weg- und Zuzügen auf gesetzlicher Ebene unterschiedlichen kantonalen und nationalen Anforderungen genügen müssen. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass die persönliche Vorsprache am Schalter bei bestimmten Personenkategorien gesetzlich erforderlich ist. Bei den Einwohnerdiensten werden die ausgefüllten Formulare heutzutage noch manuell in die Einwohnerdatenbank übertragen. Dieser Umstand und noch ein weiterer Punkt nämlich die langen Wartezeiten an den Schaltern der Einwohnerdienste haben dazu geführt, dass das Projekt zur elektronischen Meldung von Adressänderungen als Leuchtturm definiert worden ist. Diese Wartezeiten sind teilweise auch durch das neue kantonale Integrationsgesetz bedingt, welches Willkommensgespräche vorsieht. Da die Willkommensgespräche sehr zeitintensiv sind, entstehen zeitweise Wartezeiten bis zu einer Stunde.

Der Nutzen dieses Projekts ist aus zwei Perspektiven zu betrachten: In erster Linie geht es um den Nutzen für die Bernerinnen und Berner, die ihre Adressänderungen, Weg- oder Umzüge per Internet deklarieren können. Zum Zweiten geht es um Effizienzsteigerung, dadurch, dass auch die Arbeit der Stadtverwaltung medienbruchfrei abgewickelt werden kann. Die FSU hat über die Auswirkungen für das Personal diskutiert: Es ist nicht vorgesehen, dass die Realisierung der elektronischen Lösung zu einem Personalabbau führt. Es wird eine Verschiebung vom Front- zum Backoffice stattfinden, aber man hat uns gegenüber beteuert, dass die Mitarbeitenden die Anforderungen der neuen Prozesse schon heutzutage erfüllen, da bei den Einwohnerdiensten heutzutage schon sehr viel IT-lastige Arbeit erledigt werden muss. Ein weiteres Thema der Diskussion war der Datenschutz: Es findet laufend ein Austausch zwischen den Datenschutzbeauftragten auf lokaler, kantonaler und nationaler Ebene statt. Erste Einschätzungen haben ergeben, dass von ihrer Seite keine Einwände gegen das städtische Projekt erhoben werden.

Zum vorliegenden Geschäft führte die FSU zwei Beratungen durch. Anlässlich der ersten Lesung am 2. Mai 2016 standen vor allem die Kosten zur Diskussion. Die Kosten von 491'000 Franken für externe Dienstleistungen verteilen sich auf drei verschiedene Anbieter. In der Kommission wurden auch die folgenden Punkte intensiv diskutiert: 1. Was die Nutzungsdauer anbelangt, ist in der FSU die Frage aufgekommen, wie lange dieses Projekt Bestand hat, angesichts der Tatsache, dass die heutige Einwohner-Datenbank (SAP CRA) im Jahr 2020 das Ende ihres Lebenszyklus erreicht. Noch ist unklar, wie es danach weitergeht. Voraussichtlich wird 2020 eine grosse Auslegeordnung vorgenommen und alsdann eine WTO-Ausschreibung durchgeführt. 2. Im Rahmen der ersten Lesung wurde Kritik am gemeinderätlichen Vortrag

laut, weil darin wichtige Informationen fehlten, insbesondere Informationen zum Ist-Zustand und zum Mengengerüst der Adressänderungen bei Weg- oder Umzügen. 3. Zum wiederholten Mal wurde kritisiert, dass die Diskussionen zu IT-Geschäften durch die Abwesenheit einer Vertretung der Informatikdienste erschwert werden. An sich wird das Projekt von den Einwohnerdiensten bestellt. Aber die Kommission erachtet es als wünschenswert, dass Ansprechpersonen von Seiten der Informatikdienste anwesend sind, um relevante Fragen zu klären.

Diese Kritikpunkte veranlassten die FSU, eine zweite Lesung zu verlangen, welche am 20. Juni 2016 stattfand. Bei dieser Gelegenheit wurden, in Anwesenheit der Informatikdienste, die vorab schriftlich eingereichten Fragen geklärt: In Bezug auf das Mengengerüst ist davon auszugehen, dass es pro Jahr durchschnittlich 5'500 Umzugsmeldungen gibt. Was den Datenaustausch bei Zu- und Wegzugsmeldungen innerhalb der Schweiz betrifft, geht man von ca. 20'000 bis 25'000 Mutationen pro Jahr aus. Mit dem Projekt E-Umzug können neu alle Umzüge innerhalb der Stadt Bern elektronisch abgewickelt werden. Dabei ist zu betonen, dass aufgrund übergeordneter gesetzlicher Regelungen nicht alle Personen davon befreit sind, persönlich vorzusprechen. Was die Zeit nach 2020 und die langfristige Entwicklung des Projekts anbelangt, geht man davon aus, dass die bestehende Datenbank noch für fünf Jahre im Betrieb bleibt. Für den Fall, dass es zu einer Ersatzinvestition für die Einwohnerdatenbanklösung kommt, können rund 50 Prozent der Gesamtinvestition von 760'000 Franken weiterverwendet werden. Wenn das Projekt zur Umsetzung gelangt, bleibt der Quellcode im Besitz der Stadt. Falls es zur Ablösung von SAP CRA kommt, wird es eine Gesamtausschreibung geben.

Die Kommission diskutierte auch über die Frage, ob das vorliegende Projekt notwendig sei, ob es eher nice to have sei oder dringend umgesetzt werden müsse. In dieser Frage war die FSU in zwei Gruppen mit sehr unterschiedlichen Haltungen gespalten: Ein Teil der Kommissionsmitglieder vertrat die Meinung, dass man mit der Umsetzung einer derartigen Lösung ohne weiteres noch zehn Jahre zuwarten könne. Dazu gab es auch den Kommentar, dass die Schweiz punkto E-Government den Zug sowieso längst verpasst habe und es deshalb kein Weltuntergang sei, wenn das vorliegende Projekt nicht realisiert werde. Der andere Teil der Kommission erinnerte daran, dass die Stadt Bern immer mehr ins Hintertreffen gerate, wenn die Projekte im Bereich E-Government nicht zügig umgesetzt würden. Diese Gruppe gab auch zu bedenken, dass der Stadtrat im November 2015 einen Grundsatzentscheid zur Basisinfrastruktur gefällt habe und es seltsam sei, wenn er, bei Vorlage eines konkreten Projekts, seinen damaligen Beschluss nicht mehr umsetzen wolle. In Abwägung der unterschiedlichen Haltungen kam die Kommission mit 4-Ja gegen 0 Nein-Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zum Schluss, dem Stadtrat einen Investitionskredit von 760'000 Franken für die Umsetzung und einen Verpflichtungskredit von 134'000 Franken für den Betrieb der neuen elektronischen Lösung während der ersten fünf Jahre zu beantragen.

Für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion stimmt diesem Geschäft zu. Nachdem es in der Kommission einige Anlaufschwierigkeiten gab, möchte ich in Erinnerung rufen, dass der Stadtrat den Gemeinderat damit beauftragt hat, mit dem Instrument E-Government vorwärtszumachen. Dies steht sehr deutlich in den Ausführungen, die im Protokoll der Stadtratssitzung vom 26. November 2015 nachzulesen sind. Es wäre inkonsequent vom Stadtrat, das vorliegende Projekt abzuschmettern. Was soll der Gemeinderat denn tun, wenn der Stadtrat ihn erst dazu antreibt, in Sachen E-Government vorwärtszumachen, aber dann die Handbremse zieht, wenn es darum geht, den zur Umsetzung eines konkreten Projekts notwendigen Kredit zu sprechen? Anlässlich des Beschlusses zur E-Government-Strategie ist eine Evaluation durchgeführt worden, die aufzeigt, welche Lösungen den Bernerinnen und Bernern den grössten Nutzen bringen. Das Projekt „Elektronische Abwicklung Adressänderung, Weg- und Zuzug“ wurde als eines von vier Projekten definiert, die im Alltag der Leute von Relevanz sein

werden. Nachdem der Stadtrat zu Recht bei den Investitionen im IT-Bereich Tempo macht und sich immer wieder für moderne Lösungen und Ansätze einsetzt, ist es nur folgerichtig, die nötigen Mittel für das Projekt E-Umzug zu sprechen, welches den Leuten den Alltag erleichtern wird. Für uns ist zentral, dass E-Government-Massnahmen niemals zu einem Personalabbau führen. In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass Prozessveränderungen in der Verwaltung so umgesetzt werden, dass das Personal Schritt halten kann. Dabei muss man berücksichtigen, dass nicht alle Menschen als „Digital Natives“ geboren sind, dass aber alle Gruppen in den Systemwechsel einzubeziehen sind. Unsere Fraktion legt ausdrücklichen Wert darauf, dass es sich bei den in der Stadt Bern realisierten Projekten auch um „Leuchtturmprojekte“ handelt, was den Bereich Datenschutz angeht. Wir erwarten, dass alle Umsetzungsschritte im Austausch und in enger Zusammenarbeit mit der Datenschützerin geschehen. Wir stimmen dem vom Gemeinderat beantragten Investitions- und Verpflichtungskredit zu, davon ausgehend, dass es sich dabei um eine Investition im IT-Bereich handelt, die nicht nur für den Stadtrat, sondern für die Bevölkerung relevant und nützlich ist.

Hinsichtlich der langen Diskussionen in der FSU ist einzuräumen, dass Umzugsmeldungen in der Stadt Bern auch mit einem Abzug auf Kohlepapier per Brieftaube verschickt oder eine Wegzugsmeldung von einem Kurierdienst per Postkutsche nach Zürich überbracht werden könnten. Nach Einschätzung der Fraktion GB/JA! stellt es im Jahr 2016 jedoch keinen grossen oder gewagten Sprung dar, Adressänderungen per Internet zu melden. In der heutigen Gesellschaft wird ohnehin fast alles auf elektronischem Wege abgewickelt.

Fraktionserklärungen

Halua Pinto de Magalhães (SP) für die SP-Fraktion: Unsere Fraktion erkennt im Bereich der Einwohnerdienste Handlungsbedarf. Zum einen sind die Wartezeiten an den Schaltern unbedingt zu reduzieren, denn es darf nicht sein, dass Neuzuziehende einen dermassen schlechten ersten Eindruck erhalten. Zum anderen findet in zentralen Bereichen des E-Governments schweizweit eine ständige Fortentwicklung statt. Weil eine moderne Stadtverwaltung zeitgemäss organisiert sein muss, hat die SP die erforderlichen Investitionen in die Basisinfrastrukturen für das E-Government unterstützt. Es ist nicht sinnvoll, bereits in diesem frühen Stadium von der E-Government-Strategie abzuweichen, indem man das vorliegende Projekt E-Umzug um weitere zehn Jahre verschiebt, wie man es in der Kommission gefordert hat. Dieses Projekt beinhaltet eine Investition in die nahe Zukunft. Synergien werden sich spätestens nach der Durchsetzung von Standards einstellen, wobei die aktuelle Lösung nachhaltig ist. Weniger nachhaltig ist die Unsicherheit betreffend die Zeit nach dem Ablauf des Produktsupports im Jahr 2020. Da leider unklar ist, welche Alternativen in dieser Angelegenheit geprüft worden sind, ist die Investitionssicherheit schwierig abzuschätzen. Nach den Ausführungen der Stadtverwaltung sind wir gewillt, ihr unser Vertrauen zu schenken, dass sie die Dinge richtig aufgleisen wird. Wir bedauern den Verzicht auf die Teilnahme am Pilotprojekt, das von Kanton und Stadt Zürich vorangetrieben wird. Der Pilot wäre mit der E-Government-Strategie der Stadt Bern sehr gut vereinbar gewesen. Des Weiteren begrüssen wir, dass die neue Lösung eine Entlastung der Mitarbeitenden der Einwohnerdienste bringt. Die Verlagerung von Routineabläufen ins Backoffice ist sinnvoll. Uns ist wichtig, dass die Umsetzung nicht zu einem Personalabbau führt. In einer digitalisierten Gesellschaft ist der Ausbau des E-Governments unausweichlich. Wir befürworten die Umsetzung des Projekts E-Umzug und stimmen dem Investitions- und Verpflichtungskredit zu.

Dannie Jost (FDP) für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion erkennt verschiedene Seiten, die es bei diesem Geschäft zu betrachten gilt. Auf der einen Seite besteht der Wunsch, dass es mit den E-Government-Lösungen in der Verwaltung vorwärtsgeht. Wie bereits erwähnt, besteht in

diesem Bereich Handlungsbedarf, die Entlastung der Mitarbeitenden ist ein weiteres wichtiges Element. Das ist jedoch nicht die ganze Geschichte, weil es sich bei der Lösung, die uns präsentiert wird, um eine fragmentierte Lösung handelt, die sich schlecht in eine zukunftsweisende Strategie einbetten lässt. Entgegen den vorangehenden Äusserungen erachte ich dieses Projekt für keine nachhaltige Lösung, für die es sich lohnen würde, eine Investition von fast 900'000 Franken zu leisten. Die FDP-Fraktion wird sich der Stimme enthalten.

Direktor SUE *Reto Nause*: Ich danke Regula Tschanz für die umfassende Präsentation des Geschäfts. Die Facts und Figures liegen auf dem Tisch. Ich danke insbesondere der FSU für die intensive Auseinandersetzung mit dem Geschäft. Ich gebe zu, dass wir in der ersten Runde ein wenig gestrandet sind. In der zweiten Runde konnten jedoch alle offenen Fragen beantwortet und bestehende Unsicherheiten ausgeräumt werden. Der Stadtrat hat mit dieser Vorlage die Möglichkeit, ein Leuchtturmprojekt zu verabschieden, das Bestandteil der städtischen E-Government-Strategie ist. Die Entscheidung, die der Rat treffen muss, lässt sich wie folgt umschreiben: Wer die E-Government-Strategie umsetzen will, drückt bei der Abstimmung den grünen, wer dagegen ist, den roten Knopf.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Investitions- und Verpflichtungskredit zu (59 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 020*

2015.SUE.000126

17 Gemeinderätliche Strategie zur Gesamtplanung Tierpark Bern 2016-2026 sowie Gesamtplanung Tierpark Bern 2016-2026

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat nimmt die gemeinderätliche Strategie zur Gesamtplanung Tierpark Bern 2016-2026 und die Gesamtplanung Tierpark Bern 2016-2026 zur Kenntnis.

Bern, 27. April 2016

Anträge Luzius Theiler (GPB-DA)

Planungserklärung Nr. 1

Seite 38-40: Auf die Weiterplanung der «Alternative1 – Zusammenführung von Dählhölzli und KaWeDe zu einem Betrieb» wird verzichtet.

Planungserklärung Nr. 2

Seite 61: Die Planungen für die Erweiterung der Bärenanlage am Aarehang neben dem Bärenpark («Bärenpark 2.0») sind nicht weiterzuführen.

FSU-Referent *Michael Burkard* (GFL): Die Behandlung des Berichts zum Tierpark hat das Resultat erbracht, dass die FSU mit 7 Ja- und 0 Nein-Stimmen, bei einer Enthaltung, dem Stadtrat beantragt, die Strategie des Gemeinderats und die Gesamtplanung Tierpark zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Die in der Kommission geführte Debatte war nicht sehr aufregend, was vielleicht damit zu tun hatte, dass nicht alle Kommissionsmitglieder den 119 Seiten starken Bericht des Gemeinderats durcharbeiten konnten. Zudem geht es bei diesem Geschäft lediglich um einen Bericht, der vom Stadtrat zustimmend, ablehnend oder ohne Wertung zur Kenntnis genommen wird und allenfalls mit Planungserklärungen verknüpft werden kann. Aus der FSU wurden hauptsächlich zwei Punkte in die Diskussion eingebracht: 1. Im Zusammenhang mit einer Zusammenführung von Tierpark und KaWeDe entstand einige Un-

ruhe, weil die Kommunikation nicht immer glücklich lief. 2. Betreffend die Verbindung zwischen Bärenpark und Dählhölzli wurden Zweifel geäussert, dass es, rein von den geographischen Gegebenheiten her, möglich sei, dieses Projekt zu realisieren, vor allem nicht mittels eines sogenannten „Bären-Bähnli“. Es würde enorme Investitionen erfordern, um alle nötigen Massnahmen zu verwirklichen. In der FSU sind Zweifel in Bezug auf die Realisierbarkeit dieser Idee aufgekommen.

Von Seiten des Referenten wurden zwei Themen angesprochen: 1. Die politische Frage nach dem Verhältnis zwischen Tierpark und KaWeDe, die sich mittlerweile, mit dem gemeinderätlichen Entscheid vom 30. Juni 2016, erledigt hat. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die KaWeDe eigenständig und unabhängig vom Tierpark entwickelt werden soll. Mit diesem Entscheid hat sich die im Bericht skizzierte Variantendiskussion erledigt. 2. Die finanzpolitische Frage, wie die ambitionierten Investitions- und Expansionsstrategien finanziert werden sollen, die in der Strategie mit einer Fülle an Projekten und Visionen präsentiert werden. Was die Finanzen anbelangt, darf man sich nicht einfach damit begnügen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, im Wissen, dass einem die Möglichkeit bleibt, später im Rahmen einzelner Sachgeschäfte darüber abstimmen zu können. Wir müssen uns vielmehr bewusst sein, dass die Finanzkompetenzen mit dem Tierparkreglement verschoben worden sind. Im Vortrag des Gemeinderats wird auf Seite 3 auf Artikel 7 des Tierparkreglements (TPR) verwiesen, der die Zuständigkeiten bei Verpflichtungskrediten regelt: Verpflichtungskredite bis zu einer Million Franken liegen in der Kompetenz der Tierparkkommission. Der Gemeinderat kann Kredite bis zu 2,5 Mio. Franken sprechen, aber nur, wenn die entsprechenden Mittel vom Tierpark eingespeist werden. Mit der Sonderrechnung und der Plafonierung des städtischen Beitrags wird der Tierpark gezwungen, Drittmittel zu generieren, um Investitionen vornehmen zu können. Es besteht das Risiko, dass Investitionen getätigt werden, die die optimistischen Prognosen bezüglich Besucherzahlen, die durch bestimmte Massnahmen gesteigert werden könnten, nicht erfüllen und sich zu teuren Investitionsruinen, sogenannten „White Elephants“ entwickeln. Aber dieses Risiko hat man beim Entscheid zugunsten einer Verselbständigung des Tierparks, mit dem man dem Tierpark mehr unternehmerische Freiheit einräumte, bewusst in Kauf genommen. Das Stimmvolk hat die Sonderrechnung sowie das neue TPR abgesegnet. Jetzt geht es darum, das Beste daraus zu machen.

Für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion respektiert den Entscheid zugunsten einer Sonderrechnung Tierpark, die mit einer Verselbständigung einhergeht, die mit mehr unternehmerischen Freiheiten verbunden ist. Wir anerkennen die geleistete Arbeit, die vorliegende Strategie und Gesamtplanung beinhalten sehr viele gute Ideen. Obwohl wir nicht in allen Details einverstanden sind, nimmt unsere Fraktion den vorliegenden Bericht mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis. Der folgende Gedanke, den unsere Fraktion wichtig findet, sei Ihnen noch auf den Weg gegeben: Mit der Sonderrechnung wird auch dahingehender Druck erzeugt, dass der Tierpark expandieren und mehr Besucherinnen und Besucher generieren muss, um mehr Drittmittel einzuspielen. Damit besteht die Gefahr, dass die grassierende „Eventitis“, die bei anderen Institutionen zu beobachten ist, auch im Tierpark Einzug hält. Was für den Bärenpark gut sein mag, ist nicht unbedingt auch fürs Dählhölzli gut. Da braucht es eine klare gedankliche und konzeptuelle Trennung. Gegen Events und Kommerz beim Bärenpark hat niemand etwas einzuwenden, aber beim Tierpark Dählhölzli stehen Zoopädagogik und Naturerlebnisse im Vordergrund, die nicht unter dem Diktat der Expansionsstrategie leiden dürfen. Hier besteht ein Zielkonflikt, der in Zukunft wohl noch zu reden geben wird. Fazit: Die Hauptaufgaben des Tierparks dürfen wegen Drittmittelstresses und damit einhergehender „Eventitis“ nicht vernachlässigt werden. Zudem wollen wir keinesfalls, dass sogenannte „Lock-In-Fallen“ entstehen, indem Drittmittel in Projekte investiert werden, für deren Realisierung keine ausreichenden Mittel vorhanden sind, so dass schliesslich der Staat in die Lücke sprin-

gen muss, wenn das Geld ausgeht. Wir wollen nicht, dass sich das gleiche Szenario wie beim Zentrum Paul Klee wiederholt. Es ist unabdingbar, dass eine sorgfältige Budgetierung vorgenommen wird. Es ist die Aufgabe des Gemeinderats, diesen Punkt im Auge zu behalten.

Zu den Anträgen von Luzius Theiler: Da die Alternative 1 mit dem Gemeinderatsbeschluss vom Juni 2016 vom Tisch ist, kann man der Planungserklärung Nr. 1 zustimmen, um den gemeinderätlichen Entscheid zu bestärken. Da es sich beim Projekt BärenPark 2.0 zur Erweiterung des Bärenparks um ein Grossprojekt handelt, ist der dafür notwendige Finanzbedarf zurzeit noch offen. Da davon auszugehen ist, dass sich dieser auf mehr als 2,5 Mio. Franken belaufen wird, liegt es in der Kompetenz des Stadtrats, später darüber zu entscheiden, wenn dereinst ein konkretes Projekt vorliegt. Wir finden es unnötig, dieses präventiv abzulehnen, und lehnen deshalb die Planungserklärung Nr. 2 ab.

Luzius Theiler (GPB-DA): Die uns vorgelegte Präsentation ist als eigenartig zu bezeichnen. Es handelt sich dabei um ein fast 120 Seiten langes Papier zur Gesamtplanung Tierpark, das vom Gemeinderat genehmigt worden ist, wie es im vorangestellten Vortrag des Gemeinderats heisst. Dazu kommen ein paar Seiten zur gemeinderätlichen Strategie, die sehr verklausuliert formuliert ist. Einige Dinge werden nur angedeutet, so dass nicht erkennbar ist, was der Gemeinderat konkret will, aber alles Mögliche hineininterpretiert werden kann. Man sehe dazu das Beispiel Bärenpark 2.0: Es steht nirgends, dass es um die Erweiterung des Bärenparks geht, sondern lediglich, dass man die Voraussetzungen schaffen müsse, um wieder Jungbären aufziehen zu können. Ein solches Unterfangen bedingt eine Erweiterung des Bärenparks. Es wird nicht ehrlich und mit klaren Aussagen operiert, vieles steht nur zwischen den Zeilen. Sowohl in der sogenannten Strategie als auch in der Gesamtplanung findet sich eine Konstante, nämlich, dass Rentabilität, Ertrag, Mehreinnahmen und grössere Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehen. Diese Aussage zieht sich als roter Faden durch den ganzen Bericht.

Ich kann die Verwirrung verstehen, die bezüglich des Verhältnisses zwischen der Strategie und dem dicken Bericht zur Gesamtplanung besteht. Es verhält sich so, dass mit der Genehmigung der Gesamtplanung durch den Gemeinderat logischerweise auch deren Inhalte genehmigt worden sind. Diese genehmigte Gesamtplanung wird nun dem Stadtrat vorgelegt, und wir haben bis zu einem gewissen Grad die Möglichkeit, darüber zu entscheiden. In der Gesamtplanung finden sich auch Elemente, von denen es heisst, sie hätten sich erledigt, da sie inzwischen durch einen anderslautenden Gemeinderatsentscheid überholt oder in der gemeinderätlichen Strategie nicht mehr erwähnt seien. Dagegen ist einzuwenden, dass das so nicht zutrifft. Wenn dem so wäre, hätte der Gemeinderat nämlich nicht den gesamten Planungsbericht genehmigt, sondern er hätte die betreffenden Elemente im Moment, in dem aus der Gesamtplanung Tierpark eine gemeinderätlich abgesegnete Gesamtplanung geworden ist, ausgesondert, da sie überholt waren, weil der Gemeinderat in der Zwischenzeit anders entschieden hatte. Dieser Prozess hat offensichtlich nicht stattgefunden: Die Zusammenführung von Tierpark und KaWeDe, die im Quartier für viel Gesprächsstoff sorgt, ist weiterhin Teil des Strategiepapiers. Das bedeutet, dass später immer noch behauptet werden kann, der Stadtrat habe mit der Gesamtplanung auch die Zusammenführung von Tierpark und KaWeDe sowie das Projekt Bärenpark 2.0 zur Kenntnis genommen. Da die Kommunikation in dieser Beziehung unklar ist, beantrage ich, die Situation mittels der Planungserklärung Nr. 1 ein für alle Mal zu klären: Der Stadtrat als oberstes Organ muss Nägel mit Köpfen machen, indem er klarstellt, dass er eine Zusammenführung von Tierpark und KaWeDe ablehnt und dieses Vorhaben als erledigt betrachtet, obschon es noch Teil der Gesamtplanung ist.

Das Gleiche gilt in Bezug auf das Projekt Bärenpark 2.0. – Um einen Exkurs kommt man bei diesem Thema nicht herum: Es erweist sich nun als Fluch der bösen Tat, dass der Stadtrat, unmittelbar nach Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung, den Tierpark ausgelagert hat. Obwohl wir immer davor warnten und die Vorlage zur Sonderrechnung heftig bekämpften,

kam sie bei der Abstimmung leider durch. Damals hiess es, die Neustrukturierung geschehe im Zuge der Zeit. Wie sich zeigt, haben sich unsere schlechten Prophezeiungen von damals inzwischen bewahrheitet: Der Tierpark hat sich verselbständigt. Mit der Gesamtplanung 2016-2026 setzt er sich hochtrabende Ziele, die – obwohl sie politisch nie richtig diskutiert worden sind – im Raum stehen. Dass sich der Tierpark zu einem „richtigen Zoo“ entwickeln soll, entspringt dem Ehrgeiz des heutigen Tierparkdirektors. Er will das Dählhölzli in eine Stellung bringen, die derjenigen von Zoos in anderen Hauptstädten Europas gleichkommt. Der Tierpark soll sich im Dählhölzliwald weiter ausdehnen, und zwar vornehmlich mit eintrittspflichtigen Bereichen. Weiter soll der Aareweg zwischen Tierpark und Bärenpark verkommerzialisiert werden – dieses Projekt heisst „delia“. In der Strategie wird das allerdings nur zwischen den Zeilen erwähnt, wenn dort steht, der Aareweg müsse mehr Einnahmen erbringen. Es besteht die Tendenz, den Bärenpark über die Massen als Wahrzeichen der Stadt Bern und wichtigsten Besuchermagneten zu loben. Mir ist niemand bekannt, der Bern wegen des Bärenparks besucht. Für mich ist er als Ort mit der schönsten Aussicht auf die Altstadt von Bedeutung. Dass sehr viele Touristen den Bärenpark besuchen, hat vor allem auch damit zu tun, dass sich viele Carparkplätze in unmittelbarer Nähe befinden. Dieses künstliche, für Touristen aufgemotzte „Wahrzeichen Berns“ ist kein Grund, weswegen man nach Bern kommt. Dass der Bärenpark für den Tourismus in Bern nicht von grosser Bedeutung ist, zeigt sich nun, da es keine Jungbären mehr zu sehen gibt, deutlich. Deswegen drängen der Tierparkdirektor, die Tierparkkommission und der Gemeinderat Reto Nause auf eine Erweiterung des Bärenparks. Wenn der bislang noch naturbelassene Aarehang zwischen Aargauerstalden und Aareufer dem Bärenparkareal zugeschlagen würde, käme man in etwa auf die doppelte Fläche. Damit kämen jedoch unmittelbar auch die gleichen Probleme und Kosten auf uns zu, mit denen wir uns schon in der Vergangenheit konfrontiert sahen. Wir sollten unbedingt die Konsequenzen aus dem Erlebten ziehen. Damals hiess es, der Bau des Bärenparks sei eine einfache Angelegenheit und werde mittels Sponsorengeldern finanziert. Aber wie sich in der Realität zeigte, war die Realisierung alles andere als einfach: Der Untergrund begann abzurutschen und der Hang musste mittels vieler Mauern abgesichert werden. Die Kosten nahmen stetig zu und beliefen sich am Schluss auf 20 Mio. Franken. Mit einer weiteren Ausweitung des Bärenparks gehen wir dasselbe Risiko erneut ein, wenn wir das im Bericht aufgeführte Projekt einfach tolerieren. Der FSU-Referent hat eingeräumt, der Stadtrat könne über Projekte, die mehr als 2,5 Mio. Franken kosten, entscheiden. Aber bis es dann so weit käme, wären bereits hohe Vorinvestitionen geleistet worden, wie damals, als man, ohne abgesicherte Finanzierung, einfach mit dem Bauen begann, so dass die Stadt am Ende nicht mehr umhinkam, ihre Gelder dort zu verlocken. Damit das Gleiche nicht nochmals passiert, muss dieses Projekt von vornherein verhindert werden. Abgesehen vom finanziellen Desaster wäre es auch aus städtebaulicher Sicht ein Sündenfall am Weltkulturerbe, wenn weitere „Panzersperren“ – als welche die Mauern im Bärenpark empfunden werden – am geschützten Aarehang, der ein Biotop von besonderem Wert darstellt, errichtet würden. Es geht nicht an, dass noch der letzte Flecken Natur für den Bärenpark verschandelt wird. Mit der Planungserklärung Nr. 2 wird den Expansionsgelüsten des Bärenparks ein Riegel vorgeschoben. Bitte stimmen Sie beiden Planungserklärungen zu.

Fraktionserklärungen

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Luzius Theiler zeichnet vom Tierpark ein düsteres Bild. Aber: Was wäre Bern für Grossväter und Grosskinder ohne den Tierpark? – Schön wäre, wenn der Tierparkdirektor und ein paar in die Tierparkkommission gewählte Mitglieder des Stadt- und Gemeinderats bei dieser Debatte anwesend wären und mein Kompliment gehört hätten. Der Stadtrat hat die Sonderrechnung Tierpark gewollt. Diesen Entscheid

muss man akzeptieren. Somit akzeptiert man auch, dass dem Tierpark gewisse finanzielle Freiheiten zukommen. Ich teile Luzius Theilers Meinung, dass sich der Tierpark nicht über den ganzen Dählhölzliwald ausbreiten soll. Davon ist im Bericht aber keine Rede. Der Bericht zeigt auf, dass viele Ideen – es handelt sich nicht um ausgereifte Projekte – vorhanden sind. Meine Grosskinder finden es gut, dass sich etwas bewegt, ihnen gefallen diese Pläne. Die Pläne für künftige Entwicklungen sind nicht für uns Grossväter entworfen worden, sondern für die Zukunft. Die Planungserklärung Nr. 1 ist mittlerweile obsolet. Wir lehnen beide Planungserklärungen ab und nehmen den Bericht „Strategie und Gesamtplanung Tierpark“ zustimmend zur Kenntnis.

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: „Das wichtige Naherholungsgebiet Tierpark Bern mit seinen wilden Tieren ist eine kleine Flucht für uns Menschen vor den Ansprüchen unserer Gesellschaft und lässt uns zu uns selbst finden“, steht in der Gesamtplanung des Tierparks Dählhölzli. Obschon ich es nicht ganz so blumig und esoterisch ausdrücken würde, gehe ich mit den Verfassenden einig, dass das Dählhölzli eines der schönsten und beliebtesten Naherholungsgebiete in Bern ist. Viele Menschen, Jung und Alt, kommen täglich an diesen Ort. Sie schätzen die Natur, den Kontakt mit Tieren oder vielleicht auch nur die Rutschbahn auf dem Spielplatz. Wir finden es wichtig, dass das so bleibt. Die vielen kostenlos zugänglichen Bereiche des Parks tragen wesentlich zur Beliebtheit des Dählhölzlis bei. Wir begrüßen es sehr, dass dieses Erlebnis auch in Zukunft gratis bleibt.

Wenn unsere Fraktion für die Gesamtplanung des Tierparks zuständig wäre, würden wir sie dem Motto „Qualitätssteigerung“ unterstellen. In der vom Gemeinderat vorgelegten Strategie gibt es viele Elemente, die dieses Motto aufgreifen. Wir begrüßen, dass der Tierpark ein Ort mit „mehr Platz für weniger Tiere“ bleibt. Auch durch den Ausbau der Zoopädagogik wird ein wichtiger Beitrag zur Qualität des Zoos geleistet. Ein Zoo ist kein Vergnügungspark, sondern, wie in der Gesamtplanung richtig festgehalten wird: „Ein Ort, der sensibilisiert für den Schutz von Lebensräumen und Tierarten“. Das Vorhaben, die Wegbeschilderung wesentlich zu verbessern, liegt im Sinne aller, denn derzeit ist die Wegführung wirklich schlecht, um nicht zu sagen, nicht existent. Dazu kann ich aus eigener Erfahrung berichten: Als ich frisch nach Bern gezogen war, wurde mir häufig vom Tierpark erzählt. Als ich dann den Tierpark besuchte, war ich von der Kleinheit der Anlage enttäuscht. Es dauerte mehrere Jahre, bis ich meinen Irrtum bemerkte. Ich hatte nämlich gemeint, das Dählhölzli bestehe aus dem Streichelzoo und den Tiergehegen entlang des Aareufers. Der grosse und den Besuch lohnende eintrittspflichtige Teil der Anlage ist so gut versteckt, dass Nicht-Berner/innen den Weg dorthin fast nicht finden können. Dass man dieses kommunikationstechnische Manko beheben will, ist wichtig und richtig.

Nebst vielen positiven Elementen beinhaltet die Gesamtplanung leider auch einige Aspekte, die wir keineswegs unterstützen. In der eingangs zitierten Vision ist die Rede davon, dass die Menschen im Tierpark zu sich selbst finden können. Diese Aussage ist für uns in keiner Weise vereinbar mit den Bestrebungen, den Tierpark immer mehr in einen Eventpark umzuwandeln. Das Dählhölzli ist kein Disneyland, sondern ein Ort, an dem man die Natur und die Tierwelt erleben kann. Ansätze wie die Zusammenführung und Verschmelzung von KaWeDe und Tierpark zu einem Erlebnisbad, respektive einer Erlebniseisbahn, wo man mit Pinguinen schwimmen und mit Eisbären Schlittschuh laufen kann, lehnen wir ab. Das Projekt „Klettern wie die Affen“ oder ein Erlebniszoo à la Ballenberg gehören zur selben Kategorie. Wir haben nichts gegen eine Aufwertung des Streichelzoos. Wir haben keine Einwände dagegen, dass man alte Nutztierassen halten und präsentieren möchte. Aber weshalb es ein Bauernhaus wie auf dem Ballenberg, mit einem Bauernhofspielplatz, braucht, leuchtet nicht ein. Für absolut jenseitig, wenn nicht gar grössenwahnsinnig, halten wir das Projekt „delia“, mit dem man am liebsten nicht nur den Tierpark, sondern die ganze Stadt Bern in ein Disneyland verwan-

deln möchte. Vor diesem Hintergrund stimmen wir den Planungserklärungen von Luzius Theiler zu. Ein Wort noch zum Bärenpark: Die neue Anlage erfreut sich einiger Beliebtheit und ist gut besucht. Endlich wird den Bären ein anständiger Lebensraum geboten. Das soll so bleiben. Es war richtig, für die Bären eine neue und tiergerechte Anlage zu bauen, über die Kosten lässt sich streiten. Fest steht jedoch auch, dass eine Vergrösserung des Bärenparks unverhältnismässig ist – das finanzielle Debakel beim vorangehenden Projekt lässt sich nicht einfach ausblenden. Wir werden den Bericht insgesamt zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Ingrid Kissling-Näf (SP) für die SP-Fraktion: Der Tierpark ist und soll auch weiterhin ein Publikumsliebling bleiben. Die SP-Fraktion nimmt die gemeinderätliche Strategie zur Gesamtplanung Tierpark mit Wohlwollen zur Kenntnis. Seit über zwei Jahren bestehen für den Tierpark neue rechtliche Rahmenbedingungen. Der Tierpark, also die Tierparkkommission, hat die Gesamtplanung 2016-2026 am 10. Dezember 2015 verabschiedet. Der Gemeinderat ist dieser in den grossen Zügen gefolgt.

In der Statistik der meistbesuchten Freizeiteinrichtungen der Schweiz liegt der Berner Tierpark auf dem zehnten Rang. Er ist sehr beliebt, im Vergleich beliebter als das Zentrum Paul Klee. Was macht die Attraktivität des Tierparks aus? Dass ein grosser Teil der Anlage gratis zugänglich ist, ist ein wesentlicher Punkt. Der Tierpark bietet ein einmaliges Erlebnis, ohne dass man dafür ins Portmonee langen muss. Das soll so bleiben. Wir sind dezidiert gegen jegliche Erweiterung des Perimeters des Besucherbereichs, nur damit man den eintrittspflichtigen Bereich ausweiten kann. Man kann den Erlebniswert enorm verbessern, wenn man den Arealen des Dählhölzli eindeutige Namen verleiht. Eine verbesserte Besucherlenkung wird dazu beitragen, dass die Gästezahlen zunehmen und die Rentabilität gesteigert wird. Viele Bernerinnen und Berner verbringen gerne einen Teil ihrer Freizeit, zusammen mit ihren Kindern und Angehörigen, im Dählhölzli. Die angestrebten Verbesserungen sind im Sinne von uns allen. Trotzdem sollen die weitere Steigerung der Rentabilität und die Verbesserung der Eigenfinanzierung nur unter ganz bestimmten Bedingungen erfolgen. Unsere Fraktion spricht sich für folgende Rahmenbedingungen aus: 1. Die Eintrittspreise, speziell für Familien, dürfen nicht erhöht werden. Der Bereich Bärenpark, der Kinderzoo und die Anlagen am Aareufer müssen weiterhin gratis zugänglich bleiben. 2. Eine weitere Diversifizierung des Angebots ist sinnvoll. Der Tierpark soll sich verbessern, muss aber weiterhin für alle zugänglich bleiben. 3. Bei der Tierhaltung soll der Tierpark höchste Standards erfüllen. In diesem Zusammenhang ist das Wohl der Tiere bis zu einem gewissen Grad über den Erlebniswert zu stellen, wie dies im Bericht erläutert wird. Dass das Tierwohl den Vorrang genießt, finden wir als Grundphilosophie sinnvoll. 4. Eine Zusammenlegung von KaWeDe und Tierpark ist nicht sinnvoll, was aber nicht heisst, dass man bestehende Synergien bei der Nutzung nicht ausschöpft.

Zu den Anträgen von Luzius Theiler: Die erste Planungserklärung will die vollständige Zusammenführung von Dählhölzli und KaWeDe zu einem Betrieb verhindern. Wir erachten es auch ohne die Zusammenführung als sinnvoll, die Nutzung von Synergien einzubeziehen, die beispielsweise bei Gebäudeinfrastrukturen und -nutzungen bestehen. Eine Verbindung zwischen Tierpark und KaWeDe lässt sich mittels einfacher baulicher Massnahmen umsetzen, das wäre nicht nur für Schulklassen sehr praktisch. Wir stimmen der Planungserklärung Nr. 1 unter diesem Vorbehalt zu. Mit der Planungserklärung Nr. 2 wird die zukünftige Entwicklung des Bärenparks stark eingeschränkt. Wir fühlen uns jedoch auch der Zoobiologie und anderen Aspekten verpflichtet. Wir lehnen die Planungserklärung Nr. 2 ab, da sie zu einschränkend ist.

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP-Fraktion: Als Mitglied der Tierparkkommission ist es mir ein Anliegen, ein paar Aussagen von Luzius Theiler ins rechte Licht zu rücken: Er hat gemeint, in der Generalplanung werde nicht mit klaren Aussagen operiert. – In der Gesamtplanung formulieren wir unsere Ideen. Es liegt in der Natur der Sache, dass in einer Strategie nicht bis ins

letzte Detail ausgeführt werden kann, wie die Umsetzung laufen soll. Der Vorwurf, die Strategie sei schwammig, ist fehl am Platz, weil es dabei um einen Ideenpool geht. Der Antragstellende spricht in Bezug auf die Selbständigkeit des Tierparks von einer „Verselbstständigung“ und von schlechten Prophezeiungen. Er legt die Dinge so dar, als ob alle Ideen auch gleich verwirklicht würden. Das trifft so nicht zu, denn es gibt ja noch die finanziellen Zuständigkeiten: Projekte, die bis zu einer Million Franken kosten, kann die Tierparkkommission genehmigen. Bei Grossprojekten muss der Stadtrat seine Zustimmung geben. Im Falle einer Zonenplanänderung braucht es sogar eine Volksabstimmung. Nach wie vor muss jedes einzelne Projekt bewilligt werden. Luzius Theiler hat gesagt, niemand würde unsere Stadt wegen eines zur Touristenattraktion aufgemotzten Tierparks besuchen. Ich bin auch schon nach Basel oder Zürich gereist, um den dortigen Zoo zu besuchen. Wenn eine Anlage attraktiv ist, zieht sie auch Besucherinnen und Besucher an. Der Tierpark Dählhölzli ist in seiner Form einzigartig, weil er in den Wald eingebettet ist. Ich warne davor, den Tierpark herabzumindern.

Zu den Anträgen von Luzius Theiler: Die geäusserten Befürchtungen sind unbegründet, weil sie ausser Acht lassen, dass dem Stadtrat und der Bevölkerung etliche Mitsprachemöglichkeiten bleiben. Die erste Planungserklärung ist mittlerweile überholt, der Gemeinderat hat eine Zusammenführung von Tierpark und KaWeDe verworfen. Zur Planungserklärung Nr. 2: Eine Erweiterung des Bärenparks würde x Millionen Franken kosten. Es handelt sich also um ein Projekt, das die Zustimmung der Berner Stimmbevölkerung voraussetzt, und wahrscheinlich auch eine Zonenplanänderung mit sich bringt. Ich denke, der Stadtrat hat seine Lehren aus den Geschehnissen bei der Realisierung des Bärenparks gezogen. Bei der nächsten Etappe würde man die geologischen Gegebenheiten sehr eingehend untersuchen, um zu vermeiden, dass es wieder zu Problemen kommt. Man lehrt aus der Erfahrung. Dass ein Projekt in der Gesamtplanung vorgestellt wird, bedeutet noch lange nicht, dass es auch realisiert wird. Bei der Gesamtplanung handelt es sich um eine Zusammenstellung von Gedanken, welche die Tierparkkommission im Hinblick auf Entwicklungsmöglichkeiten des Tierparks angestellt hat. Sobald es darum geht, ein bestimmtes Projekt zu realisieren, kommen die regulären Verfahren zum Tragen. Kompetenzen und Mitspracherechte von Parlament und Souverän bleiben gewahrt.

Peter Ammann (GLP) für die GLP-Fraktion: Ich bin nicht Mitglied der Tierparkkommission. Ich habe jedoch das Geschäft zur Einrichtung der Sonderrechnung Tierpark seinerzeit in der FSU mit verfolgt. Zu den Planungserklärungen von Luzius Theiler nehme ich wie folgt Stellung: Im Mai 2014 stimmten über 90 Prozent der Berner Stimmbevölkerung der Sonderrechnung Tierpark mit Spezialfinanzierung zu. Ich erinnere mich an die ablehnenden und kritischen Äusserungen von Luzius Theiler gegenüber der damaligen Vorlage. Die Sonderrechnung wurde jedoch aus guten Gründen eingerichtet, nicht zuletzt auch, um zu verhindern, dass es erneut dazu kommt, dass die Stadt finanzielle Verluste erleidet. Wir finden, dass dieses Risiko keinesfalls so gross ist, wie Luzius Theiler es schildert. Wir haben an der Nachmittagssitzung, als es um Angebote für Seniorinnen und Senioren ging, sehr wohlwollend mit Luzius Theiler abgestimmt, der ein sehr erfrischendes Votum zu diesem Thema abgegeben hat. Beim Tierpark sind wir jedoch anderer Meinung als er. Die Planungserklärung Nr. 1 ist obsolet, nachdem der Gemeinderat beschlossen hat, dass eine Zusammenführung von Tierpark und KaWeDe kein Thema sei und nicht weiterverfolgt werde. Das sollte genügen, es braucht kein zusätzliches Denkverbot, denn man weiss ja nie, welche Möglichkeiten sich mittel- oder langfristig noch eröffnen werden. Die Planungserklärung Nr. 2 gründet auf den schlechten Erfahrungen, die wir wegen massiver Kostenüberschreitungen, wahrscheinlich auch aufgrund von Planungsfehlern, beim Bau des neuen Bärenparks gemacht haben. Vor allem Punkt 3 der Begründung von Luzius Theiler ist erstaunlich: „Es wäre jedoch völlig ausgeschlossen, die Kosten für eine Erweiterung der Bärenanlage, die in ähnlicher Grössenordnung wie die Bau-

kosten des bestehenden Bärenparks liegen würden, aus dem Ertrag des Tierparks und aus Sponsorenbeträgen zu finanzieren". Das widerspricht der Grundidee der Sonderrechnung: Wenn man die nötigen Drittmittel auftreiben kann, um ein Projekt zu realisieren, darf man es nach der Genehmigung bauen, egal, ob es sich dabei um eine Erweiterung der Bärenanlage für 10 oder 20 Millionen Franken oder um ein neues Gehege für 800'000 oder 1,5 Mio. Franken handelt. Diese Möglichkeit darf durch eine Planungserklärung nicht verhindert werden. So wie der Tierpark heute aufgestellt ist – mit einem Tierparkdirektor, der weiss, dass er für die eigenständige Sonderrechnung des Tierparks verantwortlich ist – würde man heutzutage viel genauer hinschauen, als es beim Bärenpark der damalige Gemeinderat getan hat, unter Federführung von FPI und Stadtbauamt. Heute ist der Tierpark organisatorisch viel besser aufgestellt, so etwas kann nicht mehr vorkommen. Wir haben Vertrauen in den Tierpark und sind von der Güte der neuen Organisationsstruktur überzeugt. Wir lehnen beide Planungserklärungen ab und nehmen die gemeinderätliche Strategie und die Gesamtplanung zustimmend zur Kenntnis.

Barbara Freiburghaus (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir danken den Verfassern des Strategiepapiers und begrüssen die Weiterführung der Vision „Mehr Platz für weniger Tiere“. Die Besucherzahlen des Tierparks und des Bärenparks sind rückläufig. Tierparkdirektor Bernd Schildger ist gefordert, Lösungen vorzustellen. Was den Bärenpark betrifft, ist es erfreulich, dass der Lift nun gebaut ist. Wir danken der zuständigen Direktion. Damit endet die Liste des Positiven aber schon, denn sonst ist nicht viel passiert, weder bei den Englischen Anlagen noch beim kleinen Bärengraben und auch nicht betreffend die prekäre Situation mit den WC-Anlagen. Bislang ist nur viel geredet, aber nichts ausgeführt worden.

Der Tierpark hat anscheinend die Probleme erkannt. Die FDP-Fraktion erwartet eine rasche Umsetzung der Lösungen. Auf dem Papier tönt vieles schön und gut. Man hat offenbar erkannt, dass zur Steigerung des Ertrags Kreativität gefordert ist. Wir warten gespannt ab, wie sich die Dinge entwickeln. Wir machen dem Gemeinderat beliebt, in der nächsten Legislaturperiode die Scheuklappen abzulegen und den ganzen Aarehang als Projekt anzugehen, das bedeutet, den Aarebogen vom Tierpark bis zum Botanischen Garten so zu gestalten, dass sie beispielsweise im Sinne eines Erlebnisses „Sonntagsspaziergang“ genutzt werden können. Wir begrüssen die Anträge von Luzius Theiler: Da wir seit jeher finden, dass die Zusammenführung von Tierpark und KaWeDe keine gute Idee ist, stimmen wir der ersten Planungserklärung zu. Wir können uns auch der zweiten Planungserklärung, zum Projekt Bärenpark 2.0, anschliessen. Wie erwähnt, finden wir es realistischer, eine Spazierwegverbindung vom Tierpark bis zum Botanischen Garten via Bärenpark zu verwirklichen. Dieses Projekt könnte ohne hohe Investitionen und aufwändige Baumassnahmen am Aarehang ausgeführt werden.

Direktor SUE *Reto Nause*: Der Bärenpark ist ein Tourismusmagnet, der Tierpark eine Perle der Stadt Bern. Man darf sie nicht schlechtreden, denn der Publikumserfolg beider Anlagen ist ungebrochen und nach wie vor gross. Wie die Volksabstimmung zur Sonderrechnung gezeigt hat, steht die Berner Bevölkerung voll hinter beiden Institutionen. Die Gesamtplanung ist der Versuch, den Tierpark und den Bärenpark in eine Zukunft zu führen, in der die Attraktivität der Vergangenheit aufrechterhalten bleibt und noch gesteigert werden kann. Ich komme auf die Gesamtplanung der letzten zehn Jahre zu sprechen: Wer in letzter Zeit den Tierpark besucht hat, weiss, dass der Tierpark Dählhölzli, im Rahmen der Gesamtplanung, rundum erneuert worden ist. Neu gibt es einen Wisent- und einen Bärenwald, neue Anlagen für die Papageientaucher oder die Uhus, usw. Es ist viel geschehen, die Anlagen sind attraktiver geworden. Wie es in Sachen Erneuerung weitergehen soll, wird in der Gesamtplanung für die Jahre 2016-2026 dargelegt.

Zu den Anträgen von Luzius Theiler: Es spielt keine Rolle, ob die erste Planungserklärung angenommen oder abgelehnt wird. Die Sache ist vom Tisch, der Entscheid ist gefallen. Es wird keine gemeinsame Zukunft von Tierpark und KaWeDe geben. Die Planungserklärung Nr. 2 beinhaltet ein Denkverbot. Man sollte sich die Möglichkeiten nicht verbauen. Wenn es möglich ist, Sponsoren zu finden, die bereit und in der Lage sind, in die Erweiterung des Bärenparks zu investieren, lohnt es sich zumindest, mit ihnen das Gespräch aufzunehmen, um herauszufinden, wie diese Investitionen in sinnvoller Weise eingesetzt werden können. Wenn ein Projekt mehr als 2,5 Mio. Franken kostet, muss es dem Stadtrat vorgelegt werden. Das Parlament hat alle Möglichkeiten der Mitsprache, es behält sein Vetorecht und wird in seinen politischen Rechten in keiner Weise beschnitten.

Im Verlauf der Debatte wurde mehrfach das Anliegen geäußert, dass der Zutritt zu heute frei zugänglichen Bereichen auch in Zukunft gratis bleiben muss. Der Gemeinderat teilt diese Meinung, diese Strategie ist in der Gesamtplanung festgehalten. Es besteht jedoch die Absicht, auch diese Bereiche attraktiv zu gestalten: Der heutige Kinderzoo, der ziemlich renovationsbedürftig ist, soll durch einen „Bauernhof in der Stadt“ ersetzt werden, damit unsere Kinder auf anschauliche Weise lernen, dass die Milch nicht aus dem Tetrapack, sondern von der Kuh kommt. Im nicht eintrittspflichtigen Teil wollen wir den kleinen und grossen Besucherinnen und Besuchern Erlebnisse mit heimischen Bauernhoftieren bieten.

Ich hoffe, dass der Stadtrat die Gesamtplanung zustimmend zur Kenntnis nimmt. Ich danke den Referentinnen und Referenten für die konstruktive Diskussion.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung Nr. 1 Theiler zu (42 Ja, 19 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 021*
2. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 2 Theiler ab (21 Ja, 40 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 022*
3. Der Stadtrat nimmt die gemeinderätlichen Strategie zur Gesamtplanung Tierpark Bern 2016-2016 und die Gesamtplanung Tierpark Bern 2016-2026 zustimmend zur Kenntnis (61 Ja, 3 Nein). *Abst.Nr. 023*

2014.SR.000120

18 Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Autorennen auf der Fellerstrasse wirksam verhindern

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 10. September 2014

Motionär *Manuel C. Widmer* (GFL): Die betreffende Motion ist eine Erfolgsgeschichte, insofern, als die im Motionstext beschriebenen Vorfälle Geschichte sind. Heute finden auf der Fellerstrasse keine Autorennen mehr statt. Die Verkehrsverbauungen in der Umgebung des Tscharnnerguts verunmöglichen rasante Tempofahrten durchs Quartier. Heute herrscht auf der ehemaligen Rennstrecke Tempo 30. Somit ist es auch nicht mehr attraktiv, bei der Tankstelle vorzufahren, um sich und sein schnelles Auto zu präsentieren, weil man nur noch langsam angetuckert kommt. Die angebrachten Bodenerhebungen stellen insbesondere für tiefliegende Sportfahrzeuge eine zusätzliche Erschwernis dar. Fazit: Die Kinder sind in der Umgebung des Tscharnnerguts wieder sicher, und zwar auch nach 18 Uhr. In diesem Sinne haben sich meine

Forderungen erledigt. Was meine damalige Forderung, dort Blitzer zu installieren, anbelangt, hat mich die Verwaltung inzwischen davon überzeugt, dass diese Massnahme nicht notwendig ist. Um die Dinge zu beschleunigen, schlage ich dem Stadtrat vor, die vorliegende Motion zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben. Es steht Ihnen aber frei, die Motion abzulehnen. Ich danke dem Gemeinderat für sein schnelles Handeln und dafür, dass er die Sicherheit auf der Fellerstrasse ernst nimmt.

Henri-Charles Beuchat (SVP): Wenn eine Motion obsolet ist, kann man sie auch zurückziehen und darauf verzichten, das Parlament weiter damit zu bemühen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (30 Ja, 17 Nein, 13 Enthaltungen). *Abst.Nr. 024*
3. Der Stadtrat schreibt die Motion als erledigt ab (60 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 025*

2014.SR.000158

19 Interpellation Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Recht haben in der Gemeinde Bern! Wo bleibt da die Rechtsgleichheit?

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellant *Roland Jakob (SVP)*: Bis zur Traktandierung dieses Vorstosses hat es zwei Jahre gedauert. Inzwischen ist diese Interpellation längst obsolet. Ich empfehle sehr, die Vorstösse aus dem Stadtrat, egal ob sie von links oder rechts kommen, aktuell zu traktandieren. In diesem Sinne bin ich mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SVP ist mit der Antwort nicht zufrieden.

2014.SR.000163

20 Interpellation Fraktion SVP (Erich Hess, SVP): Auswirkungen der kantonalen Einbürgerungsinitiative

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellant *Erich Hess (SVP)*: Ich habe diese Interpellation, nach der Annahme der kantonalen Einbürgerungsinitiative im Dezember 2013, im Mai 2014 eingereicht, um mich nach den Folgen zu erkundigen, die durch die Einbürgerungsinitiative für die Stadt entstehen. Nun haben wir das Problem, dass wir die Antworten erst jetzt erhalten, nachdem zweieinhalb Jahre vergangen sind. Die Schuld liegt nicht beim Gemeinderat, sondern beim Stadtrat und beim Büro. Man ist offensichtlich nicht fähig, Interpellationen innert nützlicher Frist zu traktandieren, weil man sich lieber mit unnötigen Dingen aufhält. Wir müssen versuchen, den Parlamentsbetrieb wieder in den Griff zu bekommen. Es geht nicht an, dass man mehr als zwei Jahre auf eine Interpellationsantwort warten muss. Mittlerweile bringt die Beantwortung meiner Fragen nichts mehr. Ich weiss von anderen Gemeinden, dass die Anzahl der eingereichten Einbürgerungsgesuche dank meiner Einbürgerungsinitiative um zwei Drittel gesunken ist.

Zudem stellt sich heraus, dass die Gesuchstellenden heute keine schlechten Gesuche mehr einreichen und gut vorbereitet sind. Mit einer Verspätung von zweieinhalb Jahren erübrigt sich die Diskussion zu dieser Interpellation.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SVP ist mit der Antwort zufrieden.

2014.SR.000196

21 Interpellation Fraktion SVP (Ueli Jaisli, SVP): Das Volk soll Gerichtskosten von Stadträtinnen bezahlen

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Henri-Charles Beuchat (SVP) für die SVP-Fraktion: Der Gemeinderat hat die gestellten Fragen zufriedenstellend beantwortet. Wir wiederholen nochmals, dass uns sehr befremdet hat, dass Exekutivmitglieder, namentlich die Gemeinderätin Franziska Teuscher oder der Lebenspartner von Ursula Wyss, in einem Kollektiv mitmachen, das gegen die unbefristete Betriebsbewilligung für das Kernkraftwerk Mühleberg Beschwerde einlegt. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn Gemeinderats- und andere Exekutivmitglieder derartige Interessenkonflikte künftig vermieden.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SVP ist mit der Antwort zufrieden.

Traktandenliste

Luzius Theiler (GPB-DA): Heute kommt es zum zweiten Mal in Folge vor, dass die Stadtrats-sitzung früher beendet wird. Dies steht im Widerspruch zu der Tatsache, dass man zwei Jahre oder länger warten muss, bis ein Vorstoss, den man eingereicht hat, traktandiert wird, wie es bei den eben behandelten Interpellationen der Fall war. Ich bitte darum, die Traktandenlisten so anzulegen, dass die zur Verfügung stehende Sitzungszeit voll ausgeschöpft werden kann.

Der Stadtrat hat alle Traktanden zu Ende beraten.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche Motion Kommission PVS (Franziska Grossenbacher, GB/Alexander Feuz, SVP/David Stampfli, SP): Schulraumsicherung in der Länggasse im Zusammenhang mit dem Neubau Depotstrasse 40
2. Postulat Fraktion SP (Fuat Köçer/Halua Pinto de Magalhães, SP): Vielfalt im Lehrerzimmer als Antwort auf Vielfalt im Klassenzimmer
3. Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Angemessene und einheitliche Mitwirkung der LehrerInnen sicherstellen!
4. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Asbest im Kirchenfeldschulhaus: Deus ex Machina? Corriger la fortune? Oder ein Schelm, wer Böses denkt
5. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Dienstbarkeitsverträge Burgernziel/Tramdepot: Wie ist der Stand? Ist es nur ein Sturm im Wasserglas oder harzt es doch bei deren Ablösung?
6. Kleine Anfrage Manuel C. Widmer (GFL): Gescheitertes Legislaturziel: Wie kommen Jugendliche doch noch zu geeigneten Treffpunkten im Quartier?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

Thomas Göttin

Barbara Waelti